

TAXI Journal

Sommer 2021

Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.



Das Fachwissen des Taxifahrers

Gesetzliche Grundlagen

- Personenbeförderungsgesetz PBefG
- Betriebsordnung Kraftverkehr BOKraft
- Taxenordnung und Taxentarif der Gemeinde und auch PBZugV und FeV sowie
- Straßenverkehrsgesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Straßenverkehrszulassungsordnung

Weiterhin wichtig:

- Steuergesetzgebung
- Vertragsrecht
- Unfallverhütungsvorschriften
- arbeitsrechtliche Vorschriften
- Versicherungsrecht (Unfall)

Weitere Qualifizierung

- erweiterte Ortskenntnis (Gästeführer)
- Sprachkompetenz und Fremdsprachen
- Fahrsicherheitstraining
- Selbstverteidigung + Deeskalation
- Erste Hilfe, Helfer im Sanitätsdienst
- genaue Kenntnisse des Personenbeförderungsrechts

Servicefachkraft Personenverkehr

- interkulturelle Kompetenz
- angemessenes Auftreten und Präsenz

Die tägliche Praxis

Verhalten gegenüber dem Kunden
Abwicklung eines Fahrauftrages
bargeldlose Zahlungsformen
korrekte Quittungsausstellung
einfache Pannen beseitigen
Verhalten bei Unfall

Was erwarten die Fahrgäste?

- auf jeden Fall beste Ortskunde (ohne Navi)
- sichere, defensive Fahrweise
- Freundliches und korrektes Auftreten
- Besonnenheit und Fachkompetenz im Verkehr
- genaue Kenntnisse des Taxitarifs
- keine Umwege absichtlich oder aus Unkenntnis
- eventuell Hilfe beim Ein- und Aussteigen
- schonende Behandlung des Gepäcks
- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit



Foto: Michael Link

Adressaufkleber

Zur Lage der Taxi-Nation • Das Taxigewerbe nach der PBefG-Novelle
Fahrerlaubnisverordnung (FeV) • Ortskunde ade, Fachkunde willkommen!
Frankfurts Bürgersteige • Der Ärger mit E-Rollern nimmt dramatisch zu
Melià Frankfurt City • Ein neues Spitzen-Hotel an der Messe hat eröffnet
Kassensicherungsverordnung • Da kommt mal wieder etwas auf uns zu!
Hyundai Staria • Ein Großraumfahrzeug mal etwas anders gedacht
Taxifarbe 2. Anlauf • Über 40 Jahre „RAL 1015 Hellelfenbein“ sind genug!

Fachzeitschrift für das Taxigewerbe in Frankfurt und der Rhein-Main-Region
und des Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e.V.



Pure Entspannung für Ihre Fahrgäste und Ihr Firmenbudget.

Die neue E-Klasse. Jetzt als Taxi-Sondermodell supergünstig finanzieren.

Die neue E-Klasse präsentiert sich so dynamisch, elegant und luxuriös wie niemals zuvor. Ihre Fahrgäste werden begeistert sein – und Ihre Firmenkasse auch. Denn die neue E-Klasse können Sie jetzt als Taxi-Sondermodell zu besonders vorteilhaften Konditionen finanzieren. Mercedes-Benz. Das Taxi. Informieren Sie sich jetzt bei Ihrer Mercedes-Benz Niederlassung Frankfurt oder unter: www.mercedes-benz.de/taxi

E 200 d⁴ Sondermodell „Das Taxi“

ab **599 €** mtl.^{2,3}

in 60 monatlichen Gesamtfinanzierungsraten.

**Profitieren Sie jetzt von unserem
supergünstigen 2,99-%²-Zins!**

Jetzt Gebrauchtwagenbonus in
Höhe von 4.000,- € nutzen!
Gültig für Mercedes-Benz und
Fremdfabrikate, die länger als
12 Monate auf Sie zugelassen sind.

Mercedes-Benz
Niederlassung Frankfurt



¹Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,2–4,0 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert: 117 g/km. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt. Es handelt sich um die „NEFZ-CO₂-Werte“ i. S. v. Art. 2 Nr.1 Durchführungsverordnung (EU) 2017/1153. Die Kraftstoffverbrauchswerte wurden auf Basis dieser Werte errechnet. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen verschiedenen Fahrzeugtypen. Die Werte variieren in Abhängigkeit der gewählten Sonderausstattungen.

²Eine Finanzierungsbeispielkalkulation der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart: Kaufpreis netto 34.685,00 €, Kaufpreis inkl. gesetzl. Umsatzsteuer (19 %) 41.275,15 €, Anzahlung 7.897,00 €, davon entfallen auf Umsatzsteuer 6.590,15 €, Darlehensbetrag 33.378,15 €, Sollzins p. a. 2,95 %, Effektiver Jahreszins 2,99 %, Zinsen 2.563,05 €, Gesamtlaufzeit 60 Monate, Gesamtdarlehen 35.941,20 €, 60 monatliche Gesamtfinanzierungsraten à 599,02 €. Angebot gültig bis auf Weiteres oder Widerruf für Neu- und Bestandsfahrzeuge der E-Klasse Limousine.

³Alle Preise verstehen sich inkl. USt. und gelten nur für gewerbliche Kunden. Der Abschluss eines entsprechenden Vertrages ist von bestimmten weiteren Voraussetzungen, insbesondere Liefermöglichkeiten, Bestell- und Lieferfristen abhängig.

⁴Unverbindliche Preisempfehlungen des Herstellers, zzgl. lokaler Überführungskosten.

Mercedes-Benz AG, Niederlassung Frankfurt

Heerstraße 66, 60488 Frankfurt, Tel. 069 8501-1438 (Fr. Özdemir), Tel. 069 8501-1498 (Hr. Jordan), Tel. 069 8501-1474 (Hr. Grötzner)
Kaiserleipromenade 10, 60599 Frankfurt, Tel. 069 8501-4296 (Hr. Schrotberger), Tel. 069 8501-4302 (Hr. Reichert)

www.mercedes-benz-frankfurt.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Vorsitzende der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Zurzeit wird viel geglaubt. Die Wissenschaft wird in die zweite Reihe verbannt, denn in dem Wort Wissenschaft steckt das Wort Wissen. Es wird geglaubt, aber das hat nicht mit religiösen Glaubensgemeinschaften zu tun. Dieser Glaube wird gestützt durch Internetforen, Social Media Gruppen, in denen „Experten“ rotzfrech etwas behaupten ohne den geringsten Beweis dafür zu haben oder auch nur eine Spur von Fachkenntnissen. Das Paradebeispiel ist wohl die aktuelle Pandemie. Dies geht von ganz klein, wie im Taxigewerbe, bis hin zu ganz groß, wie in der Politik. Getrieben sind diese Dinge von Soziopathen, Lobbyisten, intellektuell Benachteiligten oder einfach um einen Vorteil daraus zu ziehen. Befeuert durch zum Beispiel Massen, die sich Freitags anstatt etwas zu lernen, mit Innenstadtjogging beschäftigen.

So entstehen Irrglauben, auch und fast ausschließlich im Verkehrsbereich.

Behauptung: Das Elektroauto ist umweltfreundlich und löst die Verkehrsprobleme. Die Menschen möchten dies. Dass das E-Auto in Privatnutzung nicht umweltfreundlich ist, hat die Wissenschaft belegt, der aber Glaube widerlegt es. Dass Menschen es wollen, ja, aber nur eine kleine Randgruppe. Vielleicht liegt es nach der miesen Ladeinfrastruktur auch daran, dass man die meisten dieser Fahrzeuge erkennt, ohne auf das E-Nummernschild zu schauen. Sie sind hässlich. Zwei Typen Fahrer:innen trifft man damit auf der Piste. Entweder viel zu schnell um zu beweisen wie „toll“ das E-Auto ist oder dahin schleichend, um noch umweltbewusster zu fahren.

Behauptung: Das E-Tretrollerchen holt die Menschen aus dem Auto und in den ÖPNV. Ich habe noch keinen Nutzer gesehen, der sonst mit dem Auto gefahren wäre, oder ist der Führerschein jetzt schon ab 12 Jahre zu machen? Aber die Dinger liegen überall als Stolperfallen und als Ausgangsbasis für Sperrmüllhaufen herum. Und es gibt wohl kaum ein Gewässer, wo sie nicht als Abenteuerspielplatz für Fische dienen. Und sie holen Menschen von den Füßen, denen ein kurzer Fußweg sicher gut getan hätte.

Behauptung: Die Menschen fahren Fahrrad anstatt Auto, wenn nur genügend Fahrradwege da sind. Ich bin auch ein Fahrradjunkie. Einkaufen fahren, wenn nicht zu viel zu transportieren ist, Brötchen holen, Essen gehen, wenn es rustikal ist und Ausflüge in der Umgebung, anstatt mit dem Auto. Aber 25 km im Anzug zur Arbeit, quatsch. Aber der knappe Verkehrsraum wird aktuell überproportional zum Fahrrad verschoben. Wegen der vier Monate mit gutem Wetter im Jahr, wo EINIGE mit dem Fahrrad fahren. Die 400.000 Pendler werden nicht nach Frankfurt zur Arbeit mit dem Fahrrad kommen. Und die Kunden werden auch nicht auf die Zeil mit dem Fahrrad kommen.

Behauptung: Die Autos fahren bald autonom. Die TU Braunschweig hat jetzt voller Stolz ein Fahrzeug vorgestellt, das selbstständig in ein leeres Parkhaus fahren kann und auch dort einparken kann. Das ganze Parkhaus ist mit Kameras und Sensoren ausgestattet, das Fahrzeug sieht aus als hätte es die Beulenpest, so viele Sensoren und Kameras sind an und eingebaut. Bravo. Und in fünf Jahren soll diese System schon serienreif sein.

Behauptung: Carsharing und Pooling verringern den Individualverkehr. Nur weil einem das Auto nicht gehört, wird doch nicht weniger gefahren. Und Pooling gibt es seit mehr als ein Jahrhundert. Man nennt es ÖPNV. Egal wie man das im Gesetz jetzt nennt oder legalisiert, es funktioniert nicht, zumindest nicht kostendeckend. Und Pooling mit einem Fahrgast im Auto ist Taxi, nur billiger, wenn, wie es Mercedes fordert, mit Steuergeldern subventioniert wird. Das kann Taxi auch!

Ich fordere Vorfahrt für die seriöse Wissenschaft und den Glauben zurück in die Religionsgemeinschaften. Aber ich glaube ja auch an das Gute im Menschen, obwohl ich dauernd eines besseren belehrt werde. Ich muss das mal googeln.



Hr Hans-Peter Kratz

@ TAXI-VEREINIGUNG FRANKFURT AM MAIN e.V.
Sie können uns auch per E-mail erreichen:

Hans-Peter Kratz	E-mail Adresse:	kratz@tv-ffm.de
Abdul Hamid Bhatti	E-mail Adresse:	bhatti@tv-ffm.de
Sven Adler	E-mail Adresse:	adler@tv-ffm.de
Zlata Pavic	E-mail Adresse:	pavic@tv-ffm.de
Josephine Schopf	E-mail Adresse:	schopf@tv-ffm.de
Schulkinder	E-mail Adresse:	schulkinder@tv-ffm.de

Schulkinderabrechnungen können an Frau Schopf per E-mail versandt werden!

Titelbild: Unser aktuelles Titelbild war auch das Titelbild des Geschäftsberichtes des Taxi-Bundesverbandes BZP vor 10 Jahren! Das Thema ist seitdem kein Stück vorwärts gekommen, jetzt allerdings besteht die Chance den entscheidenden Schritt zu mehr Qualität und Zukunftssicherung des Taxigewerbes zu machen, Siehe Seite 5

TAXI Journal

Sommer 2021

Taxi in Frankfurt

- 8 Ärger mit E-Rollern nimmt dramatisch zu
- 9 Neues Hotel Meliá Frankfurt City
- 10 37.000 Impffahrten abgerechnet!
- 12 Vorschau auf die Mitgliederversammlung
- 14 Neue Straßen, Wege und Parks
- 15 Messen in Frankfurt
- 17 Taxi-Artikel Frankfurter Rundschau

Deutschland und die Welt

- 4 Zur Lage der Taxi-Nation
- 5 OKP ade, Fachkunde willkommen
- 7 Nachrichten des Landesverbandes
- 10 Überbrückungshilfe Ü III +
- 16 Urteile • Wissenswert • Kurzmeldungen
- 24 45 Jahre RAL 1015 „Hellelfenbein“

Airport

- 18 Neues vom Airport
- 19 Charter Juli 2021 bis Oktober 2021

Taxi und Technik

- 22 Der neue Hyundai Staria
- 23 E-Mobility - Neues von Volt und Kilowatt

Impressum



Herausgeber

Taxi-Vereinigung Frankfurt a. M. e.V.
Breitenbachstr. 1 • 60487 Frankfurt a. M.
Telefon: 069-792079-00 Telefax: 069-239693
E-Mail: taxi-journal@tv-ffm.de
Internet: www.tv-ffm.de

Verantwortlich für Inhalt und Anzeigen

Hans-Peter Kratz

Alle Rechte, auch der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die namentlich oder mit Initialen gekennzeichneten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Herstellung:

Michael Linke Medien + Verlag
Marienberger Str. 4
65936 Frankfurt am Main



Zur Lage der Taxi-Nation

Um es gleich vorweg zu sagen, es sieht nicht besonders gut aus. Das Taxigewerbe in Deutschland steht vor Herausforderungen, wie schon lange nicht mehr.

Die Novelle des PBefG und die Corona-Pandemie haben für uns den „perfekten Sturm“ aufkommen lassen. Regional gibt es noch zusätzliche „Starkregen-Ereignisse“, die auf das Taxigewerbe einprasseln, wie z. B. in den Großstädten Uber und die zunehmende Fahrradvernarrtheit in diversen Stadtparlamenten und Ortsbeiräten.

Der Höhepunkt des Unwetters ist noch gar nicht erreicht, das geänderte PBefG tritt erst im August in Kraft. Auch die Änderungen der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) haben noch keine Wirkung entfaltet, die „Kassensicherungsverordnung“, wird dem Gewerbe noch einige kostenintensive Überraschungen bereiten. Sie werden in diesem Heft darüber lesen. Und am Horizont lauert schon die „Mobilitätsdaten-Verordnung“

Und dies sind nur die kurzfristigen Herausforderungen! Wir werden unseren Fuhrpark komplett erneuern müssen und möglicherweise kommt das „Robo-Taxi“ bedeutend schneller auf uns zu, als wir bisher vermutet haben. Doch der Reihe nach.

PBefG-Novelle

Lange hat das Taxigewerbe gegen den Referentenentwurf des BMVI zur Novellierung des PBefG gekämpft und demonstriert. Bis heute ist unklar, was die Mannen im BMVI um Andreas Scheuer (CSU) geritten hat an diesem jahrzehntelang bewährten Gesetzesrahmen herumzuschrauben. Klar wird es, wenn man sich betrachtet, wer die Hauptnutznießer der Novelle sind, allen voran die Fa. Uber. Der milliardenschwere Lobbyeinfluss auf den Gesetzgeber, bisher hauptsächlich in der Agrarwirtschaft verbreitet, hat jetzt auch den Verkehrsbereich erreicht. Kleine „Player“, wie das Taxigewerbe, dringen mit ihren Argumenten kaum noch durch, was zu unverständlichen und praxisfremden Gesetzestexten führt.

Corona-Pandemie

Die Existenz der Virusmutation „Covid 19“ belastet weiterhin das Leben auf dem gesamten Globus und natürlich

auch das Taxigewerbe. Was langsam klar wird, es wird nie wieder so sein wie vor „Covid 19“. Die Arbeitswelt wird durch Homeoffice und Videokonferenzen nicht wieder zum gleichen Mobilitätsbedarf (Taxibedarf) zurückkehren wie vor 2020. Vermutlich wird sich auch das Reise- und Freizeitverhalten der Bevölkerung bleibend ändern, z.B. weniger Flugreisen, demzufolge weniger Flughafenfahrten.

Uber

Obwohl Uber ständig Prozesse wegen ihres Geschäftsmodells verliert, aber mangels behördlicher Kontrolle immer weiter macht, wie bisher, wird sich für diese Firma nach der PBefG-Novelle einiges zum Positiven ändern. Uber wird weitgehend aus der bisherigen Illegalität herausgeholt. Das wird es für uns noch schwerer machen gegen diesen Dumpingpreis-Anbieter vorzugehen.



Fahrradvernarrtheit

Propagiert die SPD vor vielen Jahren noch die „Autogerechte Stadt“, was ganz sicher ein Irrweg war, der allerdings in anderen deutschen Großstädten viel drastischere Auswirkungen hatte als in Frankfurt, ist sie jetzt voll auf den grünen Zug der Fahrradvernarrtheit aufgesprungen. Laut OB Peter Feldmann (SPD) will sie Frankfurt zur „fahrradfreundlichsten Stadt Deutschlands“ machen. Dies wird natürlich erhebliche Auswirkungen auf den motorisierten Straßenverkehr haben, unser Gewerbe ist zu 100 Prozent motorisierter Straßenverkehr! Die Sperrung des Mainkais im vergangenen Jahr und das krude Experiment „Fahrradüberholverbot“ in der

Schloßstraße zeigen als Menetekel was da noch auf uns zukommt. Dadurch dass die sowieso schon geringe Durchschnittsgeschwindigkeit im Stadtgebiet weiter künstlich gesenkt werden soll verringern sich natürlich auch die Umsatz- und Einnahmemöglichkeiten des Taxi- und Mietwagengewerbes.

Seltene Prioritäten

Die Politik setzt zurzeit ganz seltsame Prioritäten. Ging man bisher davon aus, das Kommunalpolitiker ihren Wählern und Wählerinnen ein möglichst angenehmes, stressfreies und selbstbestimmtes Leben in ihrer Stadt ermöglichen wollen, werden jüngst bestimmte Verkehrsformen, Zustände und Ideologien bevorzugt, z.B. die „Verkehrswende“, aber auch so seltsame Beschlüsse wie, dass ein paar verwilderte Gärten wichtiger sein sollen als bezahlbarer Wohnraum (Grüneburghöfe) oder der Schutz invasiver Tierarten (Nilgänse), welche sich mangels natürlicher Feinde explosionsartig ausbreiten, höhere Priorität hat als vogelkotfreie Schwimmbäder und Liegewiesen – siehe Brentanobad!

Wir laufen in einen moralischen Umwelt-Rigorismus – schon heute bekommt jeder Autofahrer und Flugreisende automatisch eine XXXL-Packung schlechtes Umweltgewissen aufgepackt – durch den wir, nicht nur als Taxigewerbe, sondern bei unserer gesamten Lebensführung, noch viel „Spaß“ haben werden!

Glücklicherweise regt sich langsam Widerstand gegen den ständigen Alarmismus, siehe die Leserbriefspalten Frankfurter Zeitungen. Man ist die euphorische Berichterstattung über jede Eröffnung eines neuen Fahrradständers leid, während die restliche Verkehrsinfrastruktur schweigend zerbröseln.

Erst die endlose „Coronakrise“ und jetzt die unendliche „Klimakatastrophe“. Wir können uns noch so bemühen und quälen, Frankfurt wird die Welt nicht retten, die Maßnahmen dienen zuvorderst dem Ego und der Befriedigung einiger „Umwelt-Aktivist:innen“!

Doch das leidgeprüfte Taxigewerbe hat die Hoffnung auch mit der neuen Frankfurter Stadtregierung zu vernünftigen Kompromissen zwischen „Klimaschutz total“ und berechtigten Bürger- und Gewerbeinteressen zu kommen! ml

Ortskunde ade, Fachkunde willkommen!

Was wird die ab August 2021 geforderte „Fachkunde“ als Ersatz für die „Ortskunde“ für Bewerber für den Personenbeförderungsschein beinhalten? Genau diese Frage ist zur Drucklegung dieses Taxi-Journals, nur drei Wochen vor der Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) am 2. August, völlig unklar!

Offiziell wird die Ortskundeprüfung abgeschafft, weil inzwischen in vielen Taxibusen und Mietwagen ein „Navi“ verfügbar ist, sei es fest eingebaut oder auf dem Handy des Fahrenden. Der Praktiker der Personenbeförderung weiß natürlich, dass das Navi nur ein lausiger Ersatz für einen wirklich Ortskundigen ist, auch dann nicht, wenn es mit Echtzeit-Updates der Verkehrslage, Baustellen, Unfällen und anderen den Verkehrsfluss beeinflussenden Ereignissen gefüttert werden sollte. Der Navi-Benutzende kommt zwar irgendwann auch ans Ziel, entwickelt aber kein Gefühl für den Stadtraum und lernt nichts dazu, bleibt ewig abhängig von dieser Orientierungsprothese.

Eigentlich ist diese Änderung der FeV eine Ohrfeige für das Gewerbe, denn es soll den „Zugang erleichtern“, sprich, es soll Aspiranten, die nicht die intellektuellen Fähigkeiten besitzen eine OKP zu bestehen, einen Arbeitsplatz am Taxi- oder Mietwagenlenkrad ermöglichen.

Denn das Bestehen der OKP in Großstädten erfordert schon ein wenig Grips, Lernfähigkeit und Ausdauer, man kann tatsächlich ein wenig stolz darauf sein sie bestanden zu haben.

In München ist mal ein P-Schein-Anwärter zum sechshundsechzigsten Mal durch die OKP gefallen, der könnte ab August seine zukünftigen Fahrgäste ohne OKP „beglücken“!

Wem nutzt es?

Die Protagonisten dieser Änderung wollen also Minderqualifizierte in der gewerblichen Personenbeförderung einsetzen, denn sie behaupten, es gibt einen angeblichen „Fahrermangel“. Interessanter Gedanke übrigens! In Wahrheit haben wir – wenn überhaupt – einen eklatanten Mangel an Fahrerinnen! Denn Frauen haben häufig eine höhere Sozialkompetenz für unseren Dienstleistungsberuf und sind leider stark

unterrepräsentiert im Taxigewerbe, aber das nur nebenbei.

Der Taxi-Bundesverband hat nicht für die Abschaffung der Ortskundeprüfung in Berlin lobbyiert, es waren Mietwagenvermittler der Kategorie Uber! Deren Geschäfts- und Vermittlungsmodell basiert tatsächlich zu 100 % auf Navi und GPS. Dem Taxigewerbe ist es immerhin gelungen als Ersatz die „Fachkunde“ in die FeV zu implementieren, auch für Mietwagen, denen kein „Wettbewerbsvorteil“ bei der Anwerbung von Fahrpersonal entstehen sollte, dadurch, dass Mietwagen ohne jede Berufs-Qualifikation gefahren werden dürfen. Eine Forderung, welche der BZP, heute BVTM, schon seit vielen Jahren stellte, hier zum Beispiel in seinem Geschäftsbericht für die Jahre 2010/2011.



Dass ein in der gewerblichen Personenbeförderung Beschäftigter nicht die geringsten Kenntnisse haben muss vom Verkehrsrecht, vom Personenbeförderungsrecht, von der BOKraft, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Umsatzsteuerrecht, modernen Zahlungsverfahren u.v.a.m., dass ist eingeregelt und nachhaltig wirtschaftenden Taxiunternehmen schon seit vielen Jahren ein Dorn im Auge. Fachwissen würde viele Kundenbeschwerden vermeiden!

Qualifikation ist das A und O

Doch jetzt soll die „Fachkunde“ endlich Pflicht werden. Doch auch hier herrscht große Uneinigkeit. Die Einen fordern eine solide Ausbildung über mehrere Wissens-Module jeweils mit Überprüfung, ob der/die Aspirant/in die Ler-

nhalte verstanden hat. Andere fordern eine einfache Belehrung (am besten nicht mehr als zwei Stunden) ohne Prüfung und voraltern alle, welche eine fundierte Ausbildung anstreben, sie würden einen „Dr. Taxi“ fordern.

Nur zur Erinnerung: eine solide, anerkannte Berufsausbildung (Lehre, Studium) dauert mindestens zwei bis dreieinhalb Jahre! Da wären wir selbst mit mehrwöchigen Abendkursen am unteren Rand eine beruflichen Qualifikation angesiedelt!

Das BKrFOG (Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz) z. B. verpflichtet Berufskraftfahrer von Lkw und Omnibussen zu tätigkeitsbezogenen Weiterbildungen. Diese 35 Stunden Fortbildung kann in fünf Tagesseminare mit einer jeweiligen Dauer von mindestens sieben Stunden aufgeteilt werden. Haben unsere Fahrgäste weniger qualifizierte Fahrer/-innen verdient?

Wenig Qualifikation = Mindestlohn

Apropos „verdienen“. In unserer Ökonomie ist der Verdienst ziemlich eng an die Qualifikation gekoppelt, geringe Qualifikation = Mindestlohn. Auch hier bekommt unser Gewerbe zunehmend Probleme. Zufällig am gleichen Tag fanden die Frankfurter diese zwei Flyer in ihrem Briefkasten:



Für das Beladen von Flugzeugen mit Koffern zahlt die Fraport Minimum 12,46 Euro (zuzügl. anderer Leistungen wie z.B. Jobticket, Dienstkleidung, Betriebskantine und vergünstigtem Tanken etc.).



Der Getränkelieferdienst „Flaschenpost“ wirbt mit „bis zu 13,50 €“ für das Ausliefern von Getränkekisten an Haushalte. Und das Taxigewerbe jammert jedesmal herzzerreißend, wenn der Min-

Fortsetzung nächste Seite

destlohn um ein paar Cent angehoben wird. Wer will da noch Personen befördern, wenn Gepäck- und Getränkebeförderung deutlich besser bezahlt wird?

Das unmögliche Geschäftsmodell

Machen wir uns mal ehrlich: Mehr als den Mindestlohn zahlen, 30 % Vermittlungsgebühr an einen Vermittler abdrücken, die gesamten Betriebskosten und Steuern und Abgaben zu zahlen, dies ist bei der derzeitigen Geschäftslage im Taxigewerbe schier unmöglich. Und nach Normalisierung der Geschäftslage auch nicht. Unser nunmehr über 100-jähriges Taxi-Tarifmodell, welches auf den „selbstfahrenden Unternehmer“ zugeschnitten war und ist, sieht den großen Kostenfaktor „angestellte/r Fahrer/in“ einfach nicht vor!

Wir sind einfach zu Viele

Zumindest in den Großstädten besteht ein krasses Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage nach unserer Dienstleistung. Auch weil sich der Markt – zumindest in Städten mit Kontigentierung der Taxi-Konzessionen – nicht selbst reguliert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Einige sehr viel Geld für ihren Taxibetrieb bezahlt haben und sie diesen nicht einfach aufgeben können, bevor nicht dieses Geld zumindest wieder eingefahren ist.

In Berlin, keine Kontigentierung, sind innerhalb der letzten 14 Monate 1.200 Taxikonzessionen zurückgegeben worden! Die Zahl der Berliner Taxis sank von 7.800 auf 6.600 Taxis. Das hat die Situation der restlichen 6.600 Taxis tatsächlich ein wenig verbessert.

In Düsseldorf denkt man über ein kreatives Modell zur Verringerung der Taxikonzessionen nach: Alle Mitglieder der Taxi Düsseldorf eG sollen ein Drittel ihrer Konzessionen der Stadt zurückgeben. Wer dies nicht kann oder will, der solle pro Konzession 6.000 Euro in einen Fond einzahlen, aus dem Kollegen und Kolleginnen, die sich aus dem Gewerbe zurückziehen bzw. in Rente gehen, eine „Dankesprämie“ von 20.000 Euro erhalten sollen.

Qualifizierung ist „alternativlos“

Wir haben hier im Taxi-Journal schon gefühlt tausende Vorschläge gemacht, wie man das Ansehen und die wirtschaftlichen Lage unseres Gewerbes verbessern kann. Das wollen wir hier nicht zum Xten Mal wiederholen. Sicher ist auf jeden Fall, dass

- 1.) eine weitere Verteuerung unserer Dienstleistung keinesfalls auch den Umsatz erhöht, eher das Gegenteil; und
- 2.) eine Entqualifizierung der zukünftigen Taxifahrer und Taxifahrerinnen nach dem Wegfall der OKP und Ersatz durch eine „Mini-Pipi-Fake-Fachkunde“

die Zukunft des Taxis im immer stärkeren Konkurrenzumfeld massiv gefährden würde.

On the other hand

„On the other hand“ bietet die geplante Fachkunde, die ihren Namen auch wert ist, endlich die Chance unser Gewerbe als qualifizierte und preiswerte - ihren Preis werte – Dienstleistung zu vermarkten, wenn damit Minderqualifizierte aus der gewerblichen Personenbeförderung fern gehalten werden. Mit steigender Kundenzufriedenheit steigt automatisch die Nachfrage, die Auslastung und der Umsatz. Dazu wäre es sicher nicht verkehrt, die Notwendigkeit nach Absolvierung der „Fachkunde“, welche nur von den Neulingen ab August 2021 gefordert wird, mittelfristig auch auf die „Alt-Kutscher“ auszudehnen. Für ein „weiß ich nicht, keine Ahnung, ich bin Alt-Kutscher und hab nur die OKP“, wird die Kundschaft in Zukunft kein Verständnis haben.

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2010/2011 des BZP:

Damit können Sie (die Taxis) auch im direkten Wettbewerb besser bestehen, die Qualifizierung der Mitarbeiter lässt sich schließlich werblich vermarkten bzw. als Kriterium für Zertifizierungen verwenden. Dies wiederum erhöht auch den Druck auf Mitbewerber, hier mitzuziehen. Mit einer „greifbaren“ Berufsbezeichnung und allgemein anerkannten Ausbildung vergrößert sich schließlich nicht nur das Renommee der einzelnen Betriebe, sondern das des ganzen Gewerbes.

Wenn dann auch die Erwerbsaussichten und Zukunftschancen stimmen, sind die Karten im

mit der steigenden Überalterung der Bevölkerung (Stichwort „Taxiangewiesenheit“) ergeben sich Potentiale, die geradezu nach der Taxidienstleistung schreien. Voraussetzung ist aber, dass Qualität und das Dienstleistungsangebot stimmig sind.

Mangelnde Gesetzesqualität

Wir dürfen also gespannt sein, was der Entwurf zur Fachkunde durch das BMVI versieht und inwieweit unser Gewerbe seine Vorstellungen dazu einbringen kann. Auch wer die Schulung und Prüfung zur Erlangung der Fachkunde durchführen bzw. abnehmen soll ist noch offen, ersteres vielleicht das Taxigewerbe, letzteres die IHK, TÜV, DEKRA oder ähnliche Prüforganisationen.

Da es die Verwaltung auf keinen Fall schafft die Änderungen an der FeV bis zum Inkrafttreten am 2. August 2021 umzusetzen ist die Ablösung der „OKP“ durch die „Fachkunde“ vorerst ausgesetzt.

Ob ab 2. August keine Personenbeförderungsscheine mehr ausgestellt werden oder ob die Aspiranten für den P-Schein völlig ohne Qualifikationsnachweis auf die Kundschaft losgelassen werden und später die „Fachkunde“ nachholen müssen, das ist bis zum Redaktionsschluss noch nicht entschieden. Wahrscheinlich wird es eine „Übergangsverordnung“ geben. Auf jeden Fall hat der Gesetz- und Verordnungsgeber schon wieder ein Mal etwas in die Welt gesetzt ohne es „vom Ende her zu denken“, wie unsere Noch-Kanzlerin zu sagen pflegt. Und dies bei einem immer größer werdenden Bundestag und Gesetzgebungsapparat...

Kollateralschaden der FeV-Novelle

Wenn am 2. August 2021 die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft tritt und damit die Ortskundeprüfung entfällt, müssen Taxis mit einem aktuellen Navigationssystem ausgerüstet sein. Es muss nicht fest eingebaut sein, sondern darf auch über ein Smartphone laufen. Dies gilt auch dann, wenn ein Taxi ausschließlich mit Fahrerinnen oder Fahrern eingesetzt wird, die noch eine Ortskundeprüfung abgelegt haben. Das erklärte Herwig Kollar, Präsident des Bundesverbandes Taxi und Mietwagen e.V.

Da kann unsere navigationsgerätvernarnten Gesetzgebern und Gesetzgeberinnen nur bitten:

„Wenn möglich bitte wenden!“

Nachrichten des Landesverbandes Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e.V.

Es ist viel zu tun, und wir packen es an. Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt zur Zeit in Bewältigung der Folgen der grottenschlechten Gesetzgebung in der Personenbeförderung. Nachjustierung der in der Praxis nicht umsetzbaren oder unvollendeten Gesetze, die Lokalpolitiker und die Verwaltung völlig überfordern. Zum Teil ist die Gesetzgebung, die überwiegend am 1. August in Kraft tritt, noch nicht in der Verwaltung angekommen. Hier ist viel Aufklärungsarbeit und Hilfestellung nötig.

Zweiter, gleichberechtigter Schwerpunkt der Verbandsarbeit, ist die Wettbewerbssituation. Gerade durch die aktuelle Gesetzgebung, muss das Taxigewerbe sich verbessern. Eine radikale Veränderung ist nicht nötig, denn die Dienstleistung des Taxigewerbes, bleibt natürlich erhalten. Personenbeförderung von einem Ort zum anderen. Aber es gibt einiges im kleinen und feinen zu justieren. Und es ist wichtig, dass wir mehr über unsere grandiose Arbeit, bei weitem mehr als nur von A nach B zu fahren, sprechen und publizieren. Also Marketing.

Und Qualitätsstandards zu definieren, umzusetzen und zu kontrollieren. Qualitätsstandards wie kundenorientiertes Verhalten, komfortable und umweltfreundliche Fahrzeuge, Erweiterung der Zahlungsmöglichkeiten in allen Taxen und bessere Vermarktung der Bestellmöglichkeiten. Der Wettbewerb wirbt ständig mit Dingen, die wir schon lange anbieten. Nur werden wir immer in die altbackenen Ecke gedrängt, obwohl wir das, was da von Wettbewerbern als tolle Innovation verkauft wird, schon lange anbieten. Leider weiß der Kunde das nicht und das müssen wir ändern.

Auch der Landesverband Hessen führt so früh wie möglich die Jahreshauptversammlung durch. Deshalb möchte ich alle Mitglieder bitten uns mitzuteilen, ob sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten. Dies wird leider auch nur ohne Begleitung möglich sein. Eine kurze E-Mail an kratz@taxiverband-hessen.de reicht aus, so dass wir abschätzen können, welche Räumlichkeiten wir benötigen und eine Durchführung möglich sein wird.



Landesverbandes Hessen
für das
Personenbeförderungsgewerbe
e. V.

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag von 11 bis 15 Uhr.

Unter der Rufnummer 069 - 792078-13

können Termine außerhalb der genannten Zeiten
vereinbart werden.

Telefon 069 - 79 20 78 10 • Fax 069 - 79 20 78 12

Breitenbachstraße 1 • 60487 Frankfurt am Main

Internet: taxiverband-hessen.de

e-mail: info@taxiverband-hessen.de

*Wir wünschen schöne Ferien
und einen tollen Sommer!
- Bleiben Sie gesund -*



BBG Konfo TO/GO:S

**Die Konformitätsbewertung „zum Mitnehmen“ für Ihr neues Taxi
innerhalb von vier Stunden**

*Taxi-Vorrüstung ab Werk oder Intax erforderlich, keine Allrad-Fahrzeuge

Auch in der Ferienzeit sind wir für Sie da!

Morsestraße 29, 60486 Frankfurt

Mail: Taxi@bbg-automotive.de

Öffnungszeiten: Mo-Do: 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr

Fr: 8:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 14:00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung unter: 069 26497360

Taxi Service für Hale und Kienzle, Funk, Taxialarm

Ärger mit E-Rollern nimmt dramatisch zu

E-Scooter trifft man in Frankfurt mittlerweile überall an, jetzt sogar in den Vororten, aber auch in (!) der Nidda und im Main.

Die Anbieter Bird, Lime, Tier, Bolt und Voi überschwemmen die Bürgersteige der Stadt geradezu mit ihren elektrischen Gehhilfen. Dies führt zu massivem Ärger. Doch die Verwaltung und Ordnungsbehörde steht dem Rollerchaos völlig hilflos gegenüber. Angeblich gibt es keine rechtliche Handhabe gegen die E-Roller-Anarchie und kein Amt will sich dafür zuständig erklären.

Hat mancher Verkehrspolitiker die E-Roller zu Beginn noch als willkommene, umweltfreundliche – weil Elektro – Mobilitätsalternative gefeiert, zeigt sich jetzt, dass vielen modernen rollernutzenden Citoyen die geistige Reife fehlt so ein Geschoss, erstens, sicher durch den Verkehr zu lenken und, zweitens, es vernünftig nach der Fahrt abzustellen.

Sondernutzungssatzungsänderung bis Jahresende

Zumindest das Problem des anarchischen Entsorgens der E-Roller nach der Fahrt will die Stadt bis zum Jahresende durch eine Änderung der Sondernutzungssatzung für den öffentlichen Raum regeln. Während das Aufstellen von Außen-gastronomie, Bauzäunen und Gerüsten penibel und gebührenpflichtig geregelt kommen E-Roller in der Satzung schlicht nicht vor, existieren verwaltungstechnisch also nicht!

Fünf Tote

Noch schwieriger wird allerdings das Problem der gesetzlosen Fahrweise der E-Roller-Driver zu lösen sein. Hier kam es schon zu bösen Unfällen. E-Scooter sind besonders in Städten beliebt, aber sie können auch gefährlich werden. Das zeigt ein Blick auf die Unfallstatistik 2020: Es gab viele Verletzte und sogar Tote.

Fünf Tote und mehr als 2.000 Verletzte hat die Polizei bei Unfällen mit E-Scootern im vergangenen Jahr registriert. 386 Personen wurden schwer verletzt, so das Statistische Bundesamt. 1.907 erlitten leichte Verletzungen. Insgesamt registrierte die Polizei demnach 2.155 Unfälle mit den Elektrokleinstfahrzeugen, bei denen es Tote oder Verletzte gab. Mehr als 80 Prozent der Verunglückten sind selbst mit einem E-Scooter unterwegs gewesen. Bei fast drei von vier Unfällen (rund 72 Prozent) hat der E-Scooter-Fahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug verloren, ohne dass andere dazu beitrugen. Bei 918 der 2155 Unfälle mit Personenschaden gab es keinen Unfallgegner. Die Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig,



da wegen der Corona-Pandemie die Anbieter von Leihrollern ihren Betrieb zwischenzeitlich einschränkten oder ganz aussetzten.

Mit 18,3 Prozent häufigste Unfallursache war Alkoholkonsum. Viele Unfälle sind auch darauf zurückzuführen, dass die Lenker von E-Scootern die Fahrbahn oder Gehwege vorschriftswidrig benutzten oder zu schnell unterwegs waren. Gut ein Drittel der verunglückten E-Scooter-Fahrer verletzte sich bei einem Zusammenstoß mit einem Auto. 76 Prozent der Unfall-opfer waren jünger als 45 Jahre, knapp 34 Prozent jünger als 25 Jahre. Nur rund sieben Prozent der Verunfallten waren älter als 65 Jahre.

E-Scooter – viel Geld für viel Geruckel

Das Taxigewerbe betrifft der Leihrollerboom in zweifacher Hinsicht. Erstens kommt es fast täglich – und nächtlich – zu gefährlichen Begegnungen zwischen Taxis und E-Scootern. Die Frage ist nicht **ob** bald ein/e E-Scooterfahrer:in unter einem Taxi liegt, sondern **wann** es so weit sein wird!

Zweitens sind die E-Scooter eine unmittelbare Konkurrenz zum Taxi. Beide befördern Personen von A nach B. Der E-Scooter kostet einen Euro Grundgebühr und ca. 20 Cent pro Minute. Dies bedeutet eine 5-Kilometer-Fahrt mit dem E-Roller kostet minimal vier Euro (bei konstanter Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h und ohne jegliche Wartezeiten), ist also teurer als Bus und Straßenbahn, aber deutlich billiger als die Taxifahrt. Dass die E-Rolleranbieter damit Geld verdienen, dass darf bezweifelt werden, vielmehr geht es wohl darum „Marktsegmente zu besetzen“. Einige Anbieter mussten auch schon aufgeben.

Auch die angebliche „Umweltfreundlichkeit“ der E-Roller darf stark in Zweifel gezogen werden. Kaum ein E-Rollerfahrer benutzt diesen statt seines Autos, vielmehr ersetzt der E-Roller in den meisten Fällen einen emissionsfreien Fußmarsch oder eine Fahrradfahrt! An der North Carolina State University haben Forscher den gesamten Lebenskreislauf der E-Scooter (Produktion, Nutzung, Entsorgung) untersucht. Sie fanden heraus, dass E-Scooter, die man überall abstellen kann, in der Gesamtrechnung mehr Treibhausgas erzeugen als ein gut besetzter Dieselbus!

In Paris haben sie jetzt genug von der E-Roller-Anarchie. Der stellvertretende Bürgermeister (GRÜNE) droht den Verleihern die Lizenz komplett zu entziehen, falls es ihnen nicht gelingt die Parkverstöße und Verstöße gegen die Verkehrsregeln durch ihre Kunden drastisch zu reduzieren. ml

Meliá Frankfurt City

Foto: Meliá

Das spanische Hotelunternehmen Meliá Hotels International hat sein viertes Haus in Frankfurt und das erste in der Stadt unter der schnell wachsenden Marke Meliá Hotels & Resorts eröffnet.

Das Designhotel mit 431 Zimmern „spiegelt den kosmopolitischen Lebensstil der Stadt wieder“ und beherbergt ab sofort Gäste in den Etagen eins bis 23 des „One Forty West“, dem ehemaligen AfE-Turm der Universität Frankfurt.

Das „One Forty West“, welches auch Luxuswohnungen beherbergt, erhebt sich 140 Meter hoch neben dem Senckenberg-Museum zwischen Westend und Bockenheim.

Cyrus Moser Architekten entwarfen diesen markanten Glas-turm mit Balkonen, die eine einzigartige Silhouette in der Skyline der Stadt bilden.

Kai Lamle, Geschäftsführer in Zentraleuropa & Mittlerer Osten für Meliá Hotels International, sagte: *„Die Eröffnung des Meliá Frankfurt City ist zweifellos eines der am sehnlichsten erwarteten Projekte in der Stadt und eines, das verspricht, die Messlatte für Hotels in Frankfurt auf das höchste Niveau zu heben. Wir sind wirklich begeistert, unsere international anerkannteste Marke nach Frankfurt und in ein so ikonisches Hotel zu bringen, und wir sind absolut überzeugt, dass es ein großer Erfolg werden wird.“*

Jedes der 431 Zimmer und Suites des Hotels verfügt über raumhohe Fenster, die einen Blick auf die Skyline der Stadt bzw. den Taunus bieten. Die meisten Zimmer verfügen zudem über einen privaten Balkon - und alle sind mit einem stilvollen, minimalistischen Design ausgestattet.

Für das exklusivste Erlebnis können die Gäste im „The Level“ wohnen, das Superior-Zimmer, maßgeschneiderten Service und mehr Liebe zum Detail bietet, mit privaten Bereichen, einschließlich einer separaten Rezeption und Lounge.

Die Gäste können dann im „Restaurant & Skybar Oben“ im 15. Stock speisen, das mit seinem Panoramablick und einem kulinarischen Angebot mit Schwerpunkt auf mediterraner Küche und Cocktails zu einem der sozialen Hotspots der Stadt werden soll (Bild oben). In Kürze wird das internationale Restaurant Neu-Frankfurt eröffnet.

Hinzu kommen ein Fitness- und Wellnessbereich sowie 1.400 Quadratmeter anpassungsfähige Meeting- und Eventflächen. Die multifunktionalen Tagungsräume des Hotels verfügen über hohe Decken, Tageslicht und modernste Technik und sind flexibel kombinierbar.

Adresse: Meliá Frankfurt City, Senckenberganlage 13, Vermittlung vom HP Bockenheimer Warte

Unfallschaden?

Ihre neutralen
Sachverständigen im
Rhein-Main-Gebiet



Ingenieurbüro für Kfz.-Technik

Dipl.-Ing. Harald Belz

Wir erstellen für Sie schnell und zuverlässig:

- **Unfallschaden-Gutachten (Haftpflicht und Kasko)**
- **Fahrzeugbewertungen**
- **Unfallrekonstruktionen**
- **Gerichtsgutachten**
- **Beweissicherungen**

Dielmannstraße 54
60599 Frankfurt

Telefon 069-682601

Telefax 069-6031599

Mobil 0171-7717630

Die Schadenaufnahme erfolgt auf Wunsch vor Ort, auch zu den üblichen Ablösezeiten. Taxi-Notdienst auch Sa. und So. / Reparaturbestätigungen erstellen wir für Taxis kostenlos!

info@belz-expert.de

www.belz-expert.de

Überbrückungshilfe „Ü III +“

Die Zahlen der Tourismusbranche gehen nach oben und damit erfreulicher Weise auch unsere Umsätze. Dennoch sind die Umsätze erst bei 20 bis 30 Prozent des Vorcorona-Niveaus angekommen, und nicht, wie in diesem hr-Info-Interview dummerweise aus dem Zusammenhang gerissen, bei 70-80 Prozent.

Deshalb ist es auch unvermeidlich, dass wir weiter die staatlichen Hilfen in Anspruch nehmen, obwohl wir viel lieber selbst unsere Betriebe mit eigenen Umsätzen am Leben erhalten würden.

Aktuell gibt es weiter Staatshilfen für die gebeutelten Betriebe, die zu Reduktionsschluss noch nicht zu beantragen waren.

Laut den Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) und für Finanzen (BMF) wird die Überbrückungshilfe III („Ü III“) bis zum 30. September 2021 verlängert.

Es steht zu hoffen, dass dies noch bis Jahresende verlängert wird.

Die Verlängerung wird unter dem Namen „Überbrückungshilfe III Plus“ geführt und entspricht weitgehend den Ü III. So werden die bisherigen Förderbedingungen der Ü III beibehalten und es



sind u.a. weiterhin ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent sowie ein prüfender Dritter für den Antrag erforderlich. Die maximale monatliche Förderung beträgt 10 Mio. Euro pro Betrieb, davon können wir Taxler nur träumen.

Zusätzlich enthält die Überbrückungshilfe III Plus folgende Neuerungen:

- Eine „Restart-Prämie“ als Personalkostenhilfe. Unternehmen, welche für die Wiedereröffnung Mitarbeiter aus der Kurzarbeit holen, neues Personal einstellen oder „anderweitig die Beschäftigung erhöhen“, können zusätzlich

zur bestehenden Personalkostenpauschale die Restart-Prämie erhalten. Die Prämie berechnet sich prozentual an der Differenz zwischen den tatsächlichen Personalkosten im Mai 2021 und in den Fördermonaten Juli bis September:

- Juli 2021: 60 Prozent
- August 2021: 40 Prozent
- September 2021: 20 Prozent

Nach dem September 2021 läuft die Restart-Prämie aus. Weitere Bestandteile der „Überbrückungshilfe III Plus“ sind:

Ersatz der Anwalts- und Gerichtskosten bei der insolvenzabwendenden Restrukturierung von Unternehmen in einer drohenden Zahlungsunfähigkeit (bis zu 20.000 Euro pro Monat).

Verlängerung und Erhöhung der Neustarthilfe für Soloselbstständige. Die Hilfszahlungen steigen von monatlich bis zu 1.250 Euro im Januar bis Juni 2021 auf bis zu 1.500 Euro für Juli bis September 2021. Der Förderhöchstbetrag beträgt damit bis zu 12.000 Euro.

Bitte fragen Sie Ihren Steuerberater, wann es losgeht und was für Sie die bessere Förderung ist. Gerade Einzelunternehmen ohne Personal und geringen Fixkosten fahren bei Neustarthilfe besser. Diese Leistungen haben keinen Einfluss auf die Grundsicherungsbezüge.

So langsam sind alle Taxifahrtschecks für die Frankfurter Ü-80-Impflinge bei uns angekommen. Zeit, einmal Bilanz zu ziehen und Dank zu sagen.

Insgesamt sind bei uns in der Taxi-Vereinigung bis heute rund 37.000 Taxifahrtschecks im Zusammenhang mit der Coronaimpfung eingereicht worden. In den allermeisten Fällen wurde der Fahrpreis am nächsten Werktag auf die Konten der Taxibetriebe überwiesen.

Das Team der Geschäftsstelle hat hier, obwohl alle in 50 Prozent Kurzarbeit waren, einen tollen Job gemacht. Das Tagesgeschäft war ja auch noch zu erledigen. Dafür ganz herzlichen Dank.

Auch die Organisation, zusammen mit der Stadt Frankfurt, hier das Jugend- und Sozialamt, war vorbildlich. Natürlich profitierten auch die Taxibetriebe, die keine Mitglieder in der Taxi-Vereinigung sind. Alle Taxifahrtschecks wurden kos-



tenlos bearbeitet und der Fahrpreis erstattet. Auch die von Nichtmitgliedern. Denn wir sehen das Taxigewerbe als Ganzes, für das wir unsere Arbeit leisten.

Die Impffahrtschecks waren eine gelungene Aktion, Dank der Stadt Frankfurt und unserer Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main.

Allen Beteiligten, speziell an die Sozialdezernentin, die diese Aktion politisch

möglich gemacht hat, ein großes Dankeschön vom Frankfurter Taxigewerbe.

Und vielen Dank an die Taxifahrerinnen und Taxifahrer, die sich so liebevoll und fürsorglich um die betagten Fahrgäste bemüht haben. Toller Job!

Und meinen persönlichen Dank an diese tolle Truppe, für die ich und mit denen ich arbeiten darf.

Ihr Hans-Peter Kratz

Schon wieder mal „gut gemeint“ aber „schlecht gemacht“!

Änderung der KassenSichVO: Das haben Bundestag und Bundesrat beschlossen

Nachdem der Deutsche Bundestag in seiner 230. Sitzung vom 20. Mai 2021 der Verordnung zur Änderung der Kassensicherungsverordnung zugestimmt hat, hat auch der Bundesrat in seiner 1006. Sitzung vom 25. Juni 2021 beschlossen, der Verordnung zuzustimmen. Somit ist der formelle Gesetzgebungsprozess abgeschlossen. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist noch ausstehend.

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses hat der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. zahlreiche Gespräche auf bundespolitischer Ebene geführt und mit Hilfe seiner Stellungnahmen den Gesetzgeber mit Nachdruck auf bestehende Bedenken hinsichtlich der Novelle aufmerksam gemacht. Leider wurde – wie schon bei der PBefG-Novelle und bei der Fahrerlaubnisverordnung – nicht ausreichend auf diese Bedenken eingegangen. Das ist besonders ernüchternd, da sich der Bundesverband ausdrücklich für eine ganzheitliche und effiziente Steuererfassung ausspricht – dies ist mit den nun verabschiedeten Regelungen jedoch nur schwer möglich, weil Mietwagen nur unzureichend erfasst werden.

Um Klarheit über die vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Änderungen zu schaffen, hat der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. ein FAQ entwickelt ([bundesverband.taxi/wp-content/uploads/2021/07/Aenderungen_Kassensicherungsverordnung_Ueberblick_V02.pdf](https://www.bundesverband.taxi/wp-content/uploads/2021/07/Aenderungen_Kassensicherungsverordnung_Ueberblick_V02.pdf)), welches die wesentlichsten Beschlüsse allgemeinverständlich darstellt.



Was bedeuten die Änderungen für Taxiunternehmer in der Praxis?

- 1** Für Taxiunternehmer, deren EU-Taxameter im Fahrzeug bereits vor dem 1. Januar 2021 mit der INSIKA-Technik ausgestattet war, ergibt sich lediglich langfristiger Handlungsbedarf, da die neuen Auflagen erst ab dem 1. Januar 2026 gelten.
- 2** Für Taxiunternehmer, deren EU-Taxameter im Fahrzeug erst nach dem 1. Januar 2021 und vor der Verkündung der Novellierung im Bundesgesetzblatt mit der INSIKA-Technik ausgestattet wurden, ergibt sich mittelfristiger Handlungsbedarf, da die neuen

Auflagen dann ab dem 1. Januar 2024 gelten.

3 Für Taxiunternehmer, deren EU-Taxameter nach Verkündung der Novellierung im Bundesgesetzblatt bzw. vor dem 01. Januar 2024 INSIKA-Technik aus einem Alt-Fahrzeug ausbauen und in ein neues Fahrzeug einbauen, gibt es aktuell keine Regelung, da noch keine Ersatztechnik (TSE) verfügbar ist. Unternehmer, die über eine Fahrzeugneuschaffung nachdenken, stehen somit vor einer zentralen Schwierigkeit, solange es die Ersatztechnik noch nicht gibt.

Im Klartext: Wer eine aktuelle Taxiuhr besitzt, kann diese vorerst weiter benutzen und auch in ein anderes Fahrzeug umbauen lassen.

Ausnahme: Spiegeltaxameter im Mercedes W 212 lassen sich nicht umbauen.

In Frankfurt gibt es aktuell kaum Taxis, die INSIKA-fähig sind, somit treffen die drei vorgenannten Punkte für Frankfurter Taxis nicht zu.

Klar ist nur, dass jedes Taxi bis zum 1. Januar 2024 mit einer „Technischen Sicherungseinheit“ (TSE) ausgestattet sein muss.

Wie diese „TSE“ aussehen soll, dies ist zurzeit noch unklar!

Wie die „TSE“ mit den seit der PBefG-Novelle möglichen neuen Tarifförmern klarkommen soll, dies ist noch unklar!

Danke, Gesetzgeber!



HALE Kundendienst Wessel | Rödelheimer Landstraße 96 | 60487 Frankfurt am Main
069 59 22 44 | info@wessel.services | www.wessel.services



Konformitätsbewertung innerhalb weniger Stunden

ab sofort auch
für Spiegeltaxameter* in der Mercedes-Benz E- und B-Klasse
*ab Seriennummer 9101

Meine App für Ihr iPhone, iPad oder Android™-Smartphone

mit vielen hilfreichen Infos wie dem aktuellen Messekalender, Ihrer persönlichen Charterliste uvm.

Jetzt herunterladen unter app.wessel.services

iPhone, iPad and App Store are trademarks of Apple Inc. Android is a trademark of Google LLC.



Mitgliederversammlung 2020/2021



Liebe Mitglieder.

Corona verhindert bislang das gerade jetzt so dringende Zusammenkommen unseres Vereins und seiner Mitglieder. Wir sind kein Verein wie zehntausend andere, wo es um die Ordnung in der Gartenanlage geht, wir sind ein Zusammenschluss von Unternehmen, die dringend die Weichen für die Zukunft zu stellen haben. Seit Mitte letzten Jahres versuchen wir, eine Möglichkeit zu finden, unsere Mitgliederversammlung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen durchzuführen. Zur Zeit ist dies noch nicht möglich, aber wir hoffen, dass die Infektionszahlen nach den Impfungen soweit zurück gehen, das wir im Herbst endlich die Mitgliederversammlung durchführen können. Was im

Fußballstadion mit 75.000 Menschen geht, müsste doch bei uns mit 400 Menschen gehen. Sicher wird es ein Hygienekonzept geben müssen, also die drei G, Genesen, Geimpft oder Getestet. Wir werden wohl auch auf Besucher und Partner verzichten müssen. Vielleicht müssen wir sogar mit Anmeldungen arbeiten und Kontakterfassung.

Wir haben jetzt den frühesten Termin in diesem Jahr reserviert, wie fast immer im Nordwestzentrum. Es wird der 24. Oktober 2021.

Es ist alles aus den vergangenen zwei Jahren nachzuholen. Die Berichte, aber vor allem die Vorstandswahlen. Es müssen alle 12 Vorstände und die Rechnungsprüfer gewählt werden!

Deshalb haben wir uns entschlossen, die Mitgliederversammlung auf einen Sonntag zu legen, so dass möglichst viele Mitglieder teilnehmen können.

Und wir werden schon morgens um 11 Uhr beginnen, denn das Programm ist, wie erwähnt, sehr umfangreich. Davon abgesehen gibt es sicher enorm viel Gesprächs- und Diskussionsbedarf.

Leider werden wir erst Ende September eine Zu- oder Absage bekommen. Hoffen wir, dass der Fußballirrsinn und die Urlauber uns keinen Strich durch die Rechnung machen.

Ich freue mich auf jeden Fall sehr auf unsere Mitgliederversammlung. Drücken wir mal alle die Daumen, dass wir auch durchführen dürfen. HPK

Mehr Platz für Taxen

Stellplätze seit zehn Monaten blockiert

DORNBUSCH. Seit August 2020 blockiert ein leerer Baucontainer zwei Stellplätze des nördlichen Taxihalteplatz an der Straße Am Dornbusch. Das will die CDU im Ortsbeirat 9 (Dornbusch, Eschersheim, Ginnheim) nicht länger akzeptieren.

Da auf der zugehörigen privaten Baustelle ebenfalls seit dieser Zeit nicht mehr gearbeitet werde, so die CDU, soll der Magistrat gebeten werden, die Genehmigung zur Sondernutzung des Parkstreifens zurückzunehmen. Als Folge der Blockade wichen die wartenden Taxen auf Nebenstraßen aus, in denen bereits großer Parkdruck herrsche. b5

Danke CDU im Ortsbeirat 9

Das hatten wir ja noch nie, eine Ortsbeiratsfraktion kümmert sich um das Taxigewerbe! Dazu noch im Ortsbeirat 9, der für seine Taxiaffinität nicht gerade berühmt ist, wir erinnern uns an unseren geklauten Halteplatz vor dem Markus-Krankenhaus. Na ja, bei genauerem Hinsehen geht es eher um blockierte Anwohnerparkplätze, die von den vertriebenen Taxis okkupiert werden. Trotzdem: „Danke CDU im Ortsbeirat 9!“



Am 29. Mai 2021 ist das Ehrenmitglied der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. **Karl Tippmann** im Alter von 87 Jahren verstorben

Mitgliederversammlung der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.

Sonntag, 24. Oktober 2021, 11:00 im Bürgerhaus Nordwest, Tituskorso, Frankfurt-Nordweststadt • Einlass ab 10:00 Uhr. Verzeihbons werden bis 11:30 Uhr ausgegeben. Auch in diesem Jahr möchten wir wieder Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft begrüßen und für Ihre Treue zu unserer Vereinigung ehren. Wenn Sie dieses Jahr 15, 20, 25, oder 30 Jahre, bzw. noch länger Mitglied bei uns sind, bitten wir Sie, uns dies bis zum 1. Oktober 2021 mitzuteilen.

Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung 2. Genehmigung der Tagesordnung 3. Ehrung langjähriger Mitglieder 4. Bericht des Vorstandes 5. Bericht des Kassierers 6. Bericht der Kassenprüfer 7. Diskussion über TOP 4 – 6 8. Anträge der Mitglieder 8.1 Diskussionen über Anträge der Mitglieder 9. Anträge des Vorstandes 9.1 Diskussionen über Anträge des Vorstandes 10. Gesamtetat 2022, Beiträge und Aufnahmegebühr 11. Entlastung des Vorstandes 12. Wahlen zum Vorstand 12.1 Wahl des ersten Vorsitzenden für 2 Jahre. Turnusgemäß scheidet Hans-Peter Kratz aus. Eine Wiederwahl ist zulässig 12.2 Wahl des zweiten Vorsitzenden für 1 Jahr. Turnusgemäß scheidet Abdul Hamid Bhatti aus. Eine Wiederwahl ist zulässig | <ol style="list-style-type: none"> 12.3 Wahl des Kassierers für 1 Jahr. Turnusgemäß scheidet Sven Adler aus. Eine Wiederwahl ist zulässig 12.4 Wahlen der Beisitzer für ein oder zwei Jahre. Turnusgemäß scheidet Svemir Islamcevic, Ragip Mandali, Oktay Yalcin und Ahmadullah Helmand aus. Eine Wiederwahl ist zulässig 13. Wahlen zum Beirat für ein oder zwei Jahre. Turnusgemäß scheidet Zafer Cakaloglu, Mazhar Ahmed, Rafaqat Ali Malik, Sunay Karakayali, aus. Eine Wiederwahl ist zulässig 14. Wahl der Kassenprüfer für zwei Jahre. Turnusgemäß scheidet Beate Kleemann und Frank Reith aus. Eine Wiederwahl ist zulässig 15. Verschiedenes
Für den Fall, dass während der Mitgliederversammlung und den Wahlen zum Vorstand/Beirat Positionen freigeworden sind, erfolgen Nachwahlen bezüglich der freigewordenen Positionen. <p>Anträge zur diesjährigen Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 40 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung eingegangen sein.
Der Vorstand</p> |
|---|---|

**Nur für Taxi
Inhaber!**

**M.A.X.
Sonder-
leasing!**



**Volkswagen ID.4 Pure
109kw (149PS) 52 kwh Elektro³⁾**

Fahrzeugpreis:	31.441,- €
TAXI-Rabatt:	- 3.144,- €
Umweltbonus VW:	- 3.000,- €
Sonderzahlung:	- 6.000,- € ²⁾
<small>(Staatliche Förderung oder 34FA Umweltbonus)</small>	
Monate Laufzeit:	24
Laufleistung / Jahr:	15.000 km

Ausstattung:

Ambientebeleuchtung 10-farbig, Einparkhilfe, Notbremsassistent, Spurhalteassistent, Telefonschnittstelle, Klimaanlage, Verkehrszeichenerkennung u.v.m.

**Unser M.A.X.
Top Angebot:**

ab 52,-€¹⁾/Monat

Überführungs- und Zulassungskosten werden separat berechnet.



1) Der Anpreisung der Volkswagen ID.4 Pure (109 kW (149 PS), 52 kWh) im Vergleich für die als ausschließlich vom Hersteller genehmigten mit dem Kunden zu behebenden Abschleppkosten und Leasinggebühren, die im Rahmen des Sonderleasing-Angebots zu berücksichtigen sind, ist die gesetzlich vorgeschriebene Abschleppkostenversicherung für ausgewählte Modelle (2019) Volkswagen ID.4 Pure (109 kW (149 PS), 52 kWh) im Vergleich zum Sonderleasing-Angebot zu berücksichtigen. Die Abschleppkostenversicherung ist im Rahmen des Sonderleasing-Angebots nicht zu berücksichtigen.

2) Sonderzahlung: Bezahlung MfA, 30 Tage vor Lieferung der VW ID.4 Pure (109 kW (149 PS), 52 kWh) im Rahmen des Sonderleasing-Angebots zu berücksichtigen. Die Abschleppkostenversicherung ist im Rahmen des Sonderleasing-Angebots nicht zu berücksichtigen. Die Abschleppkostenversicherung ist im Rahmen des Sonderleasing-Angebots nicht zu berücksichtigen. Die Abschleppkostenversicherung ist im Rahmen des Sonderleasing-Angebots nicht zu berücksichtigen.

3) Die Angaben der Volkswagen ID.4 Pure (109 kW (149 PS), 52 kWh) im Vergleich für die als ausschließlich vom Hersteller genehmigten mit dem Kunden zu behebenden Abschleppkosten und Leasinggebühren, die im Rahmen des Sonderleasing-Angebots zu berücksichtigen sind, ist die gesetzlich vorgeschriebene Abschleppkostenversicherung für ausgewählte Modelle (2019) Volkswagen ID.4 Pure (109 kW (149 PS), 52 kWh) im Vergleich zum Sonderleasing-Angebot zu berücksichtigen. Die Abschleppkostenversicherung ist im Rahmen des Sonderleasing-Angebots nicht zu berücksichtigen.

Jetzt anrufen: 069-840089-119

constantin.wenzel@autohaus-max.de
christopher.lang@autohaus-max.de

**Taxi Stützpunkt &
Servicepartner im
Rhein-Main Gebiet**



Taxi Stützpunkt im Rhein-Main Gebiet
Autohaus M.A.X GmbH
Waldstraße 218-220
63071 Offenbach
www.maxgruppe.de



Die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer zur Pandemiebekämpfung der Corona-Arbeitsschutzverordnung bestehen weiterhin unverändert fort!

Taxi- und Mietwagenbetriebe müssen Mitarbeitenden, die nicht im Home Office arbeiten, weiterhin wöchentlich zwei Schnelltests zur Verfügung stellen und dafür Nachweise aufbewahren.

Seit dem 1. Juli 2021 gilt eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Sie sieht unter anderem die Überprüfung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des betrieblichen Infektionsschutzes und das Ende der Home Office-Pflicht vor.

Außerdem müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiterhin jedem noch nicht vollständig geimpften oder genesenen Mitarbeitenden wöchentlich zwei Schnelltests zur Verfügung stehen, die diese aber nicht anwenden müssen. Wichtig ist auch folgender Hinweis: Der Arbeitgeber muss bis am 10. September 2021 alle Nachweise aufbewahren, um zu belegen, dass Coronatests beschafft oder die Beschäftigten durch Dritte getestet wurden.

Wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Presse-



mitteilung schreibt, sind die Beschäftigten nicht dazu verpflichtet, dem Arbeitgeber Auskunft über ihren Impf- beziehungsweise Genesenen-Status zu geben. Arbeitgeber müssten mindestens „medizinische Gesichtsmasken“ zur Verfügung stellen, wo andere Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz gewährten. Laut dem Ministerium entfällt jetzt auch die verbindliche Vorgabe einer Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Person in mehrfach be-

legten Räumen, was für die Arbeit in der Disposition oder der Buchhaltung von Taxi- und Mietwagenbetrieben interessant sein könnte. Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen müsste aber auf das notwendige Minimum reduziert werden.

Dieser Termin ergibt sich aus der Gültigkeit der momentanen Corona-Arbeitsschutzverordnung, die bis zum 10. September 2021 befristet ist. Sie könnte nur vorher außer Kraft treten, wenn die epidemische Lage nationaler Tragweite nicht mehr besteht. Das erscheint im Augenblick eher unwahrscheinlich.

30 Minuten weniger bis zur 450 Euro Geringfügigbeschäftigtenmonatsgrenze

Erhöhung des Mindestlohns bringt den geringfügig Beschäftigten keinen Cent mehr, nur 30 Minuten mehr „Freizeit“!

Der Mindestlohn erhöhte sich zum 1. Juli um 10 Cent von 9,50 Euro/Std. auf 9,60 Euro/Std.. Doch dadurch dürfen die Aushilfen auf 450 Euro-Basis nur noch 46 Stunden und 52 Minuten statt bisher 47 Stunden und 22 Minuten pro Monat arbeiten. Das muss natürlich in der Lohnbuchhaltung berücksichtigt werden.

Am 1. Januar 2022 steigt der Mindestlohn auf 9,82 Euro/Std., dies senkt die erlaubte Monatsarbeitszeit auf 45 Stunden und 49 Minuten, ab 1. Juli 2022 müssen mindestens 10,45 Euro/Std. bezahlt werden, dies senkt die erlaubte Monatsarbeitszeit auf 43 Stunden und 0 Minuten, immer unter der Prämisse, dass die 450 Eurogrenze nicht angehoben wird.

Das wäre natürlich extrem unsinnig, da der Mindestlohn

quasi der Standardlohn für geringfügig Beschäftigte ist. So bringt die Mindestlohnanhebung diesen geringfügig Beschäftigten keinen Cent mehr ein, nur mehr „Freizeit“ worauf diese zum größten Teil dankend verzichten würden! Wieder einmal „Gut gemeint...“



Wir empfehlen daher unseren Mitgliedern zu den jeweiligen Terminen die Arbeitsverträge mit ihren geringfügigen Beschäftigten zu überprüfen und gegebenenfalls Stundenreduzierungen zu vereinbaren, damit die Entgeltgrenze von 450 Euro/Monat nicht überschritten wird. Bei deren Überschreiten um auch nur einen Cent fallen alle „Vorteile“ der geringfügigen

Beschäftigung weg!

Neue Straßen, Plätze und Wege und Sonstiges • Dies weiß das Navi ganz bestimmt nicht!

Name	Stadtteil	Lage
Im Herzen von Europa	Niederrad	Seitenstraße der Otto-Fleck-Schneise
Kirchnerstraße	Innenstadt	wird in eine Fußgängerzone umgewandelt und ist nicht mehr befahrbar
Valentina-Archipowa-Straße	Bockenheim	vormals der Birkenweg an der Rödelheimer Landstr.
Joachim-Biermann-Straße	Bockenheim	an der Rödelheimer Landstr. Höhe Hausnr. 120 abgehend
Goldina-Hirschberg-Straße	Bockenheim	an der Rödelheimer Landstr., Umbenennung eines Teilstücks der Kasernenstr.
Karoline-Veith-Straße	Bockenheim	an der Rödelheimer Landstr., Anfahrt über Valentina-Archipowa-Straße
Kalbacher Kerbepplatz	Kalbach	gegenüber Kalbacher Stadtpfad 8 und des Freizeitpark Kalbach
Zum Kleinen Ried	Nieder-Erlenbach	im Neubaugebiet am nördlichen Ende der Straße „Alt-Erlenbach“
Zum Schwalbenberg	Nieder-Erlenbach	im Neubaugebiet am nördlichen Ende der Straße „Alt-Erlenbach“
Zur Erlenbachau	Nieder-Erlenbach	im Neubaugebiet am nördlichen Ende der Straße „Alt-Erlenbach“
Rennbahnpark	Niederrad	Bürgerpark am nördlichen Ende der ehemaligen Pferderennbahn

Anlasser • Lichtmaschinen

im Austausch alle Fabrikate

Reparaturen aller Art

GK KAUFMANN ELEKTRIK GMBH Am Dornbusch 15 • 64390 Erzhausen Tel.: 06150 - 134180

Taxi-Sonderpreise!!

Neue Telefonnummer!

Geschäftszeiten: Werktags 8.00 - 18.00 Uhr
Samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Anlauf der Messe Frankfurt nach der Pandemie



Die Messen, Kongresse und Hauptversammlungen fehlen uns vorne wie hinten. Leider ist noch nicht im Geringsten abzusehen, wann die Messtiere, außer zum Impfen und Testen, wieder geöffnet werden. Auch als Optimist darf man die großen Messen wohl frühestens Sommer 2022 erwarten. Denn die Messe lebt auch von den ausländischen Besuchern und Ausstellern. Da hilft es nichts, wenn Deutschland geimpft ist, da muss erst mal weltweit die Pandemie kontrollierbar sein.

Vielleicht gibt es aber das eine oder andere Konzert, mit eingeschränkter Besucherzahl. Wenn man dabei einen Fußball in die Halle wirft, wird die UEFA bestimmt für eine Genehmigung sorgen.

Doch es gibt auch Anlass zu Optimismus! Die Messe Frankfurt hat die „Fashion Week“ aus Berlin an den Main geholt. Aus Friedrichshafen kommt die weltgrößte Fahrradmesse zu uns, schlicht deshalb, weil die 12 Messehallen in der Stadt am Bodensee für diese Messe nicht mehr ausreichen. Diese Messe als Ersatz für die nach München abgewanderte IAA zu betrachten, mutet doch etwas sehr optimistisch an, aber, man wird sehen! Bei der letzten Eurobike vor der Corona-Pandemie waren in Friedrichshafen mehr als 1.400 Aussteller aus 60 Ländern sowie etwa 65.000 Besucher zu Gast. Vom 1. bis 4. September soll sie nach Angaben der Messe-Geschäftsführung noch einmal in abgespeckter Form am Bodensee stattfinden. Vom 13. bis 17. Juli 2022 soll die Eurobike dann erstmals in Frankfurt zu Gast sein.



In Hanau, Wiesbaden und Darmstadt kann man sein Taxameter eichen lassen. Alle Außenstellen bestehen auf eine vorherige Terminbuchung über die Website www.hed.hessen.de



Hessische Eichdirektion
Außenstelle Maintal
 Robert-Bosch-Str. 20 • 63477 Maintal
 Tel. 06181 / 4 40 62 10
 E-Mail: maintal@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Darmstadt
 Holzhofallee 3 • 64283 Darmstadt
 Tel. 06151 / 95 01 0
 E-Mail: darmstadt@hed.hessen.de

Hessische Eichdirektion
Außenstelle Wiesbaden
 Hagenauer Straße 27 • 65203 Wiesbaden
 Tel. 0611 / 50 40 49 - 0
 E-Mail: wiesbaden@hed.hessen.de

DEIN

GUTACHTEN
 S V B ISMAIL ERTAN ACABAY .NET

PKW, MOTORRAD & OLDTIMER **GUTACHTEN**

 **0177 - 48 353 69**

 **INFO@DEINGUTACHTEN.NET**

[URTEILE  WISSENSWERTES  KURZMELDUNGEN  HINWEISE]

Immer schön der Reihe nach Drängeln kann teuer werden I



Zwölf Autos fuhren auf einer Landstraße hinter einem Trecker. Nachdem einige Fahrzeuge überholt hatten, wollte auch der Kläger passieren. Er überholte mit Warnblicklicht. Es krachte, als der direkt hinter dem Trecker Fahrende ebenfalls ausscherte. Der Kläger wollte Schadenersatz. Er bekam aber nur 70 Prozent des Schadens ersetzt. Denn er trage Mitschuld, stellte das Gericht klar – und zwar erheblich. „Wer eine Kolonne überholt, muss sicher sein, dass keiner der Vorausfahrenden das ebenfalls unternehmen will“, hieß es im Urteil. OLG Schleswig

Aktenzeichen 7 U 210/19

Schlechte Beispiele verderben... Nur weil es ein Anderer macht?



Darum ging es in dem Fall: Ein Pkw parkte in Leipzig auf einem durch die Zeichen 237 und 295 StVO sowie dem Piktogramm „Fahrrad“ gekennzeichneten Radweg. Nachdem der Halter nicht ermittelt werden konnte, rückte der Abschleppdienst an. Die Abschleppkosten in Höhe von

rund 300 Euro sollte der Halter bezahlen. Dieser klagte dagegen und argumentierte, dass es zu keiner Verkehrsbehinderung gekommen sei, da sein Auto am Ende des Radwegs gestanden habe und dahinter ein weiteres Fahrzeug geparkt habe. Die Radfahrer hätten also ohnehin auf die Straße ausweichen müssen. Das Leipziger Verwaltungsgericht urteilte anders. Das Abschleppen des Autos sei rechtmäßig gewesen, da der Halter verkehrswidrig geparkt habe. Die Zeichen 237 und 295 schreiben eine umgehende Entfernung vom Abstellort vor. Dieser Pflicht sei er nicht nachgekommen. Den Einwand, die Radfahrer seien nicht behindert worden, ließ das Verwaltungsgericht nicht gelten. Auch wenn noch ein weiteres Fahrzeug widerrechtlich auf dem Radweg stand, ändere das nichts an der Funktionsbeeinträchtigung des Radwegs durch das Fahrzeug des Klägers und der Gefährdung des fließenden Verkehrs infolge ausweichender Radfahrer. Das Verwaltungsgericht betonte außerdem das generalpräventiv begründete öffentliche Interesse an der Entfernung des Autos des Klägers. Andere Verkehrsteilnehmer sollen vom gleichen verbotswidrigen Verhalten abgehalten werden. Das zweite auf dem Radweg abgestellte Auto zeige den bereits eingetretenen Nachahmungseffekt.

VG Leipzig
Aktenzeichen 1 K 860/20

Immer schön der Reihe nach Drängeln kann teuer werden II

Wer auf dem Ausfädelungstreifen einer Autobahn

schneller als der Durchgangsverkehr fährt, der verstößt gegen Paragraph 7a Abs. 3 StVO. Kommt es dabei zu einem Unfall, kann der Ausfädelnde mithaftan.

LG Saarbrücken
Aktenzeichen 13 S 110/20

Die verkehrsamtliche Definition Was ist „Langsam“?

„Ist der Verkehr auf dem linken Fahrstreifen langsam in Bewegung oder steht, darf auf dem rechten Fahrstreifen mit einer Differenzgeschwindigkeit von maximal 20 km/h vorbeigefahren werden“, klärt der TÜV Süd auf seiner Website auf.

Was bedeutet nun „langsam in Bewegung“ genau? „Typischerweise“, heißt es in der Pressemitteilung weiter, spreche man davon, wenn die Geschwindigkeit maximal 60 km/h betrage.

Das Gleiche in blau Mietwagenkennzeichnungspflicht



Auch Mietwagenunternehmen müssen ihre Fahrzeuge bis zum 2. August 2021 mit Ordnungsnummern zu kennzeichnen. Viele Behörden wissen noch gar nichts von dieser neuen Pflicht und werden begeistert sein über die neue Aufgabe! Die Ordnungsnummern für Mietwagen werden dieselben Abmessungen wie die für Taxis haben. Sie seien lediglich blau und weiß beschriftet. Die neue Pflicht, auch Mietwagen zu kennzeichnen, gehört zu den Neuregelungen, die die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bringt und wurde vom Taxi-gewerbe schon lange gefordert.

Weiterhin keine Fahrverbote

Stickstoffdioxid-Messwerte für das erste Quartal 2021 liegen vor Monatsmittelwerte für Stickstoffdioxid aus Messungen mit Passivsammlern

Messstationen Frankfurt	Jan.	Feb.	März	April	Juni
Battonnstraße	36,3	42,6	39,5	31,4	31,7
Gotenstraße	30,9	37,8	33,9	30,0	25,9
Hochstraße	35,5	42,1	40,4	31,9	32,3
Kasinostraße	31,0	38,1	33,6	30,1	26,1
Königsteiner Straße I	30,9	36,2	32,8	25,9	23,9
Königsteiner Straße II	29,4	39,0	32,8	29,8	23,9
Lerchesberg	18,4	21,4	18,5	13,4	9,7
Mainkai	31,3	38,5	35,2	30,4	25,8
Mainzer Landstraße	37,8	42,4	45,4	32,3	35,9
Pforzheimer Straße	34,5	39,9	35,1	27,9	26,2
Am Erlenbruch I	34,1	39,0	39,3	33,7	31,2
Frankfurt-Riederwald	26,7	27,6	26,7	18,0	15,0
Am Erlenbruch II	37,3	41,3	40,8	33,1	35,1
Römerberg	24,8	30,7	26,2	19,5	15,6

 Überschreitung des Grenzwertes von Stickstoffdioxid (NO₂)

Dringend IHK-Prüfer/innen gesucht!

Für die Fachkundeprüfung bei der IHK suchen wir noch engagierte Taxiunternehmer/innen als ehrenamtliche Prüfer

Interessenten melden sich bitte umgehend bei Herrn Kratz

(79207901) oder unter E-Mail: kratz@taxi-vereinigung-frankfurt.de



ORDNUNGSAMT
Taxikonzessionen Abt. 32.33.13

Telefon
Herr Vanzetta 212-42309
Herr Lauber 212-42359
Frau Warkus 212-75711
Telefax 212-97472
e-mail taxi@stadt-frankfurt.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 13:00 Uhr
Dienstag 07:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr
Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

Schmerzhaft und teuer!

Bericht der **Frankfurter Rundschau** vom 7. Juli 2021

Der zunehmende Radverkehr in den Städten führt verstärkt zu einer neuen Unfallart, das „Dooring“.

Autofahrer öffnen unachtsam die Autotür, von hinten kommende Radfahrer knallen dagegen. Taxifahrer sind durch das häufige Aussteigen auf engen Straßen davon besonders betroffen.

Diese gefährlichen „Dooring-Unfälle“, die häufig zu Knochenbrüchen und schweren Kopfverletzungen führen, lassen sich durch den sogenannten holländischen Griff vermeiden. Die Deutsche Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) rät den Griff regelmäßig anzuwenden.



Der Oberkörper dreht mit

Dabei nutzt der oder die Fahrzeugführende immer den rechten Arm, um den Türgriff auf der Fahrerseite zu betätigen. Automatisch dreht sich dabei der komplette Oberkörper und ermöglicht einen gezielten Schulterblick nach hinten, um Radler nicht zu übersehen.

„Wenn man sich den holländischen Griff bewusst antrainiert, läuft die Bewegung irgendwann automatisch ab. Der Blick zurück schützt Fahrradfahrer, E-Scooter-Fahrer und Fußgänger vor einem gefährlichen Zusammenprall mit einer sich unerwartet öffnenden Autotür“, sagt Prof. Dr. Michael J. Raschke, stellvertretender Präsident der DGOU.

Ein „Dooring-Unfall“ ist für den Taxibetrieb immer teuer! Denn das Nichtbeachten des fließenden Verkehrs erzeugt auf jeden Fall den Vorwurf der Teilschuld, wenn nicht gar mehr. Erschwerend kommt für uns hinzu, dass wir auch für das Ausstiegsverhalten unserer Fahrgäste – auf der linken und rechten Seite! – verantwortlich sind. Besonders wichtig wenn wir neben ausgewiesenen Fahrradspuren halten müssen! Deren Benutzer lassen sich manchmal von aus dem Taxis steigenden Omas kaum in ihrem Vorwärtsdrang bremsen.



Zafer Cakaloglu bei der Arbeit.

ROLF OESER

Ausgebremstes Taxigeschäft

Fahrerinnen und Fahrer in der Krise / Ein Blick hinter die Trennscheibe

VON JOHANNA STEIN

Zafer Cakaloglu liebt die Freiheit, die ihm sein Beruf als Taxifahrer bietet. Sein Job ist flexibel, er kann sich die Pausenzeiten frei einteilen. „Man fängt jeden Tag anders an und hört jeden Tag anders auf“, erzählt er. Und die unterschiedlichen Menschen faszinieren ihn.

Was Cakaloglu hingegen gar nicht mag, ist Langeweile. Und die begegnet ihm seit Corona fast täglich. „Die meisten Kunden vor der Pandemie waren Geschäftsleute“, sagt er. Die fehlten, vor allem seit sich der Flughafen nicht mehr im Normalbetrieb befindet. Zurück blieben Einheimische, überwiegend alte und kranke Menschen. „Das ist zu wenig, um über die Runden zu kommen.“

Staatliche Hilfen zu gering

Der 47-jährige gebürtige Frankfurter kutschiert bereits seit mehr als 20 Jahren Menschen durch die Stadt. Seit 2008 besitzt er ein eigenes Unternehmen. Als die Pandemie in Deutschland ankam, wussten Cakaloglu und seine Kolleg:innen nicht, was das für sie bedeuten würde. „Wir haben uns einfach an die Haltestellen gestellt und den ganzen Tag gewartet“, erinnert er sich. „Da sind zwischen zwei Fahrten oft vier bis sechs Stunden Wartezeit vergangen.“ Er selbst habe nie gedacht, dass sein Geschäft von einem Virus so schlimm getroffen werde. „Das war echt eine Überraschung.“



Taxis warten am Hotel Frankfurter Hof auf Kundschaft.

RENATE HOYER

Die Pandemie hat die Zukunft des Taxigeschäfts ausgebremst. Zwar bekommen Cakaloglu und seine Kolleg:innen finanzielle Hilfen vom Staat – die entsprechen circa 50 bis 80 Prozent des vorherigen Gewinns –, aber das reiche nicht für den Unterhalt. „Ich kenne keinen, der keinen Kredit aufgenommen hat“, sagt er. „Das ist wirklich keine einfache Zeit.“ Für eine kleine Aufmunterung hatte immerhin die Stadt Frankfurt gesorgt: „Als die Impfzentren öffneten, gab es Taxigutscheine für Menschen über 80“, erzählt Cakaloglu. Das habe eine positive Wirkung gehabt. Sein Taxi hat er umgerüstet: Eine Trennscheibe sorgt für eine geschützte Fahrt.

Heute befördert Cakaloglu zwei bis drei Kund:innen am Tag, fünf, wenn es hochkommt. Gerade hat er ein Schulkind an der

Weißfrauenschule abgeliefert; seit 2007 übernimmt er dort regelmäßig Schulfahrten, auch Kolleg:innen von ihm sind vor Ort. Schulschließungen, Notbetreuung und Wechselunterricht haben es ihnen schwer gemacht. Doch: „Seit zwei drei Wochen läuft hier zum Glück alles wieder normal.“

Cakaloglus Wunsch: „Ich hoffe, dass das alte Geschäft wieder kommt.“ Er möchte selbst arbeiten und wieder ohne die staatlichen Hilfen zurecht kommen. Doch so richtig sehen kann er das noch nicht. Im Bereich der Mobilität verändert sich derzeit viel, der Trend geht hin zum Homeoffice. Keine einfache Zeit für die Branche. „Wir werden sehen“, sagt Cakaloglu. Erst einmal müssten er und seine Kolleg:innen ihre Schulden abbezahlen.

Airport

1 Terminal

2 Terminal

C Charter

Der Flugverkehr hat tatsächlich wieder zugenommen. Hal-lelujah. Als Flörsheimer kann ich dies bezeugen. Aber was in den Airlinern drin ist, sehe ich erst nach Einbruch der Dunkelheit, und da fliegen um diese Jahreszeit nicht mehr viele Flugzeuge. Bisher kamen die Bomber nur ohne Beleuchtung oder ohne Fenster rein. Also Frachtflieger. Aber jetzt sind es wenigstens ein paar Passagiermaschinen. Und dass merken wir, die Wartezeiten gehen im Schnitt an den verschiedenen Tagen auch mal von zwölf auf sechs Stunden zurück. Zuwenig zum Leben, zu viel zum Sterben.

Ich finde es sowieso bewundernswert, mit welcher Geduld unsere Kolleginnen und Kollegen dort abwarten und dann Ihre Dienstleistung vorbildlich erbringen. Respekt!

Nicht so vorbildlich finde ich das Verhalten einiger weniger Kollegen, die am Abflug gerade in den Abendstunden die Zufahrts- und Rettungswege im Abflugbereich mit ihre Taxen zustellen, sich dort unlauter Bereithalten und den eingeteilten Taxen die Fahrgäste stehlen wollen. Wir werden dies jetzt mit Nachdruck verhindern und die Unternehmerinnen und Unternehmer zur strafbewehrten Unterlassung auffordern.

Es wäre aber auch hilfreich, wenn Fraport ab und zu einmal ein Fahrzeug von Landside Traffic vorbei schicken würde, so wie früher, als die Rettungswege noch konsequent freigehalten wurden. Bei dem Nachrücker auf der Brücke zum Charter Abflug und der Zufahrt Terminal 2 hat das doch auch geklappt.

Bis auf wenige Ausnahmen, läuft das bisschen am Flughafen gut, dank der Disziplin und Vernunft unserer Kolleginnen und Kollegen, der Hilfe der Vorstände und Taxi-Service-Berater und der Unterstützung von Fraport. Dafür meinen herzlichen Dank und in der Hoffnung, dass es bald wieder mehr Flieger bei mir Zuhause zu zählen gibt. HPK

Einmal nicht in der Holzklasse nach Malle!

Die Baleareninsel zieht wieder Urlauber in Scharen an. Lufthansa benötigt deshalb an einigen Samstagen mehr Kapazität Richtung Mallorca. Statt einem Airbus A321 setzt sie – ungewöhnlich – auf Flug LH1152 (Abflug 10:20 Uhr) von Frankfurt nach Palma und dem Rückflug LH 1153 (Ankunft 16:45 Uhr) eine Boeing 747-8 ein. First-Class-Sitze sind ebenfalls buchbar - mit einem Aufpreis von 129 Euro pro Strecke.



Bereits heute bieten Lufthansa und Deutsche Bahn täglich 134 Zubringerzüge aus 17 deutschen Städten an den Flughafen Frankfurt. Im zweiten Halbjahr 2021 kommen weitere fünf Städte hinzu. Premiere kurz nach Wiedereröffnung des AIRail Check-in: Erstmalig wird ab 1. Juli die Anreise zum Frankfurter Flughafen mit Lufthansa Express Rail von Hamburg und München möglich sein. Zwischen München und Frankfurt geht es zehnmal am Tag in 3h30 Reisezeit; vier tägliche Lufthansa Express-Züge pro Richtung verbinden Hamburg mit dem Flughafen Frankfurt in rund 3h45.

Zudem feiern neue ICE-Sprinter-Verbindungen ab Dezember Premiere. Von und nach München und Nürnberg geht es zweimal am Tag in drei bzw. zwei Stunden direkt und ohne weitere Zwischenhalte an den Flughafen Frankfurt – eine halbe Stunde schneller als heute und passgenau zu den Abflug- und Ankunftszeiten des Lufthansa-Hubs. Zusätzlich wird der Sprinter Hamburg über Hannover nach Frankfurt Hbf zum Flughafen Frankfurt verlängert. Dadurch ist dieser Sprinter rund 10 Minuten schneller am Flughafen als die bisherigen Verbindungen.

Der Flughafen Frankfurt ist wie kein anderer Flughafen Deutschlands bestens an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn angebunden. Mit der Wiedereröffnung des AIRail Check-in-Bereichs und den erweiterten Express Rail-Angeboten untermauern Lufthansa, Deutsche Bahn und Fraport einmal mehr die Position von FRA als Deutschlands führendem intermodalen Drehkreuz. In FRA verkehren täglich über 190 Fernzüge vom Fernbahnhof und über 250 Nahverkehrszüge vom Regionalbahnhof.

Sowohl Terminal 1 als auch Terminal 2 sind wieder in Betrieb.

Aufgrund von Baumaßnahmen kommt es zu geänderten Verkehrsführungen bei der Zufahrt zum Terminal 2. Aus diesem Grund empfiehlt Fraport Besuchern und Abholern die Nutzung der Tiefgaragen und Parkhäuser direkt an den Terminals. Das gilt natürlich nicht für Taxis!

www.tv-ffm.de/flughafen



Die Boeing 747-830 ist nach der Stilllegung der Airbus A 380 das größte „Schiff“ in der Flotte der Lufthansa und mit 920 km/h auch das Schnellste. Mit einer Reichweite von 13.000 km ist die 747-830 für Strecken wie Frankfurt - Palma de Mallorca eigentlich völlig überdimensioniert. Doch die 747-830 einzusetzen, statt zwei A 321 mit gleicher Sitzplatzanzahl nach Malle zu schicken, ist für die Lufthansa wirtschaftlicher. Für uns ist Flug LH 1152 und LH 1153 ein Zeichen der Hoffnung, dass die Corona-Reisekrise sich dem Ende nähert!

Juni 2021

Datum	H	Z	Squire
1 Di	O	O	O
2 Mi	P	P	P
3 Do	R	R	R
4 Fr	S	S	S
5 Sa	T	T	T
6 So	A	A	A
7 Mo	B	B	B
8 Di	C	C	C
9 Mi	D	D	D
10 Do	E	E	E
11 Fr	F	F	F
12 Sa	G	G	G
13 So	H	H	H
14 Mo	I	I	I
15 Di	J	J	J
16 Mi	K	K	K
17 Do	L	L	L
18 Fr	M	M	M
19 Sa	N	N	N
20 So	O	O	O
21 Mo	P	P	P
22 Di	R	R	R
23 Mi	S	S	S
24 Do	T	T	T
25 Fr	A	A	A
26 Sa	B	B	B
27 So	C	C	C
28 Mo	D	D	D
29 Di	E	E	E
30 Mi	F	F	F

Juli 2021

Datum	H	Z	Squire
1 Do	G	G	G
2 Fr	H	H	H
3 Sa	I	I	I
4 So	J	J	J
5 Mo	K	K	K
6 Di	L	L	L
7 Mi	M	M	M
8 Do	N	N	N
9 Fr	O	O	O
10 Sa	P	P	P
11 So	R	R	R
12 Mo	S	S	S
13 Di	T	T	T
14 Mi	A	A	A
15 Do	B	B	B
16 Fr	C	C	C
17 Sa	D	D	D
18 So	E	E	E
19 Mo	F	F	F
20 Di	G	G	G
21 Mi	H	H	H
22 Do	I	I	I
23 Fr	J	J	J
24 Sa	K	K	K
25 So	L	L	L
26 Mo	M	M	M
27 Di	N	N	N
28 Mi	O	O	O
29 Do	P	P	P
30 Fr	R	R	R
31 Sa	S	S	S

August 2021

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 So	T	T	T
2 Mo	A	A	A
3 Di	B	B	B
4 Mi	C	C	C
5 Do	D	D	D
6 Fr	E	E	E
7 Sa	F	F	F
8 So	G	G	G
9 Mo	H	H	H
10 Di	I	I	I
11 Mi	J	J	J
12 Do	K	K	K
13 Fr	L	L	L
14 Sa	M	M	M
15 So	N	N	N
16 Mo	O	O	O
17 Di	P	P	P
18 Mi	R	R	R
19 Do	S	S	S
20 Fr	T	T	T
21 Sa	A	A	A
22 So	B	B	B
23 Mo	C	C	C
24 Di	D	D	D
25 Mi	E	E	E
26 Do	F	F	F
27 Fr	G	G	G
28 Sa	H	H	H
29 So	I	I	I
30 Mo	J	J	J
31 Di	K	K	K

September 2021

Datum	Haupt	Zusatz	Squire
1 Mi	L	L	L
2 Do	M	M	M
3 Fr	N	N	N
4 Sa	O	O	O
5 So	P	P	P
6 Mo	R	R	R
7 Di	S	S	S
8 Mi	T	T	T
9 Do	A	A	A
10 Fr	B	B	B
11 Sa	C	C	C
12 So	D	D	D
13 Mo	E	E	E
14 Di	F	F	F
15 Mi	G	G	G
16 Do	H	H	H
17 Fr	I	I	I
18 Sa	J	J	J
19 So	K	K	K
20 Mo	L	L	L
21 Di	M	M	M
22 Mi	N	N	N
23 Do	O	O	O
24 Fr	P	P	P
25 Sa	R	R	R
26 So	S	S	S
27 Mo	T	T	T
28 Di	A	A	A
29 Mi	B	B	B
30 Do	C	C	C

DIE CHARTERZEITEN

- Hauptcharter (H)**
Terminal 1 oben A2 - B4
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr
- Zusatzcharter (Z)**
Terminal 1 oben A2 - B4
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr
- Squire-Charter**
täglich von 3:00 Uhr bis 3:00 Uhr

DIE CHARTERGRUPPEN

A	1-30	A	31-60	A	61-90
B	91-120	B	121-150	B	151-180
C	181-210	C	211-240	C	241-270
D	271-300	D	301-330	D	331-360
E	361-390	E	391-420	E	421-450
F	451-480	F	481-510	F	511-540
G	541-570	G	571-600	G	601-630
H	631-660	H	661-690	H	691-720
I	721-750	I	751-780	I	781-810
J	811-840	J	841-870	J	871-900
K	901-930	K	931-960	K	961-990
L	991-1020	L	1021-1050	L	1051-1080
M	1081-1110	M	1111-1140	M	1141-1170
N	1171-1200	N	1201-1230	N	1231-1260
O	1261-1290	O	1291-1320	O	1321-1350
P	1351-1380	P	1381-1410	P	1411-1440
R	1441-1470	R	1471-1500	R	1501-1530
S	1531-1560	S	1561-1590	S	1591-1620
T	1621-1650	T	1651-1680	T	1681-1712



Taxishop Breitenbachstr. 1

Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Mitglieder)	kostenlos
Festschrift zum 100jährigen Gründungsjubiläum TV (für Nichtmitglieder)	20,00 Euro
Rhein-Main-Städteatlas (ADAC)	24,99 Euro
Falkplan Frankfurt am Main, neueste Auflage	7,99 Euro
Straßenverzeichnis Frankfurt am Main	8,50 Euro
Ausbildungsbuch für Ortskenntnisprüfung	48,00 Euro
Ausbildungsbuch für die TTC-Karte	25,00 Euro
Abrechnungsblock 100 Blatt	1,50 Euro
Das Taxiunternehmen in der Praxis (Sach- und Fachkundebuch)	36,00 Euro
Prüfungstestbuch für Sach- und Fachkunde (Unternehmer)	20,00 Euro
Taxitarifaufkleber transparent oder weiß	2,00 Euro
Gurtpflichtaufkleber blau	0,50 Euro
Taxi-Geldtasche	10,00 - 13,00 Euro
Imprinter zur Annahme von Kreditkarten „Ritsch-ratsch“	27,00 Euro
Taxikonzessionsnummer zum aufkleben außen auf die Heckscheibe	5,00 Euro
Taxikonzessionsnummer auf Plaskarte für Heckscheibe innen	3,00 Euro
Thermo-Rollen für Kreditkartenlesegerät pro Stück	0,50 Euro

Obige Preise sind Mitgliederpreise!

Die Geschäftsstelle der Taxi-Vereinigung



ist Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Donnerstag nur für Mitglieder

Am Dienstag ist die Geschäftsstelle für den Publikumsverkehr geschlossen

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten über

Telefon: 069-79207900

Telefax: 069-239693

E-Mail: info@taxi-vereinigung-frankfurt.de



Vorbereitungskurse

zur IHK Sach- und Fachkundeprüfung

Langjährige Erfahrung bei der Durchführung von Sach- und Fachkunde-Kursen zahlt sich aus:

Unterricht u. a. durch Steuerberater und Fachanwalt

Kursgebühren: 600.- Euro Grundpreis

Rabatt für Taxiunternehmer(in) minus 150.- Euro

Rabatt für Frankfurter Taxiunternehmer(in) minus 240.- Euro

Rabatt für Mitglieder minus 240.- Euro und ein Jahresmitgliedsbeitrag
Kursteilnehmer, die innerhalb eines Jahres in die Taxi-Vereinigung Frankfurt e.V. eintreten, erhalten für das erste Jahr den Mitgliedsbeitrag erlassen!

Anmeldung bei der Taxi-Vereinigung

Telefon: 0 69 - 79 20 79 00



Ausbildung zum Taxifahrer/in

durch die Taxi-Schule der Taxi-Vereinigung

Unterricht Dienstag und Donnerstag von 18 bis 20 Uhr

in den Schulungsräumen der Taxi-Vereinigung

In unserer sorgfältigen Ausbildung durch erfahrenes Schulungspersonal werden Sie optimal auf die Ortskenntnisprüfung der IHK vorbereitet.

Unser Unterricht ist modular aufgebaut und besteht aus sieben Modulen in sieben Wochen. Die Fahrerschulung wurde um ein praktisches Modul, eine Einweisungsfahrt, erweitert. Dies ohne Aufpreis.

Kursgebühr 360 Euro (incl. MwSt.)

Anmeldung in der TV-Geschäftsstelle.

Weitere Voraussetzung für die Andienung des Frankfurter Flughafens ist ein Fahrerlaubnis (TTC-Chipkarte). Zum Erwerb der TTC-Chipkarte ist eine zusätzliche Ausbildung notwendig. Diese besteht aus: Einweisungsfahrt, Seminar und Lehrmaterial. Bei erfolgreicher Taxi-Schulung und anschließendem Fahrerlaubniskurs bekommen Sie einen Nachlass von 30 €

JA! Ich will das Taxi-Journal abonnieren!

Hiermit bestelle ich ab der nächsten Ausgabe das monatlich erscheinende Taxi-Journal zum Bezugspreis von 39,95 Euro (incl. MwSt.) für 10 Ausgaben pro Jahr + Versandkosten. Das Abo ist jährlich kündbar spätestens 4 Wochen vor Ablauf der vereinbarten Bezugsdauer.

Vorname	Name	Plz	Ort	Straße
---------	------	-----	-----	--------

Hiermit ermächtige ich die Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V. widerruflich die Rechnungsbeträge von untengenanntem Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung abzubuchen. Die Bedingungen zur Teilnahme am Lastschriftverfahren erkenne ich an.

Kontoinhaber	IBAN
--------------	------

Datum	Unterschrift des Bestellers und Kontoinhabers
-------	---

Taxi-Marktplatz

Frankfurt und Rhein-Main

Termine Versicherungsbüro Löffler
Individuelle Beratungen unserer
Mitglieder in unserer Geschäftsstelle



Regelmäßige Termine auch in Ihrer
Taxi-Vereinigung Frankfurt!

Attraktive Konditionen, kompetente Beratung
und Ansprechpartner,
wir freuen uns auf Ihren Besuch
und das Gespräch mit Ihnen!

Wir bieten Ihnen attraktive Lösungen
rund um Ihren Betrieb!



N.R. Löffler GmbH
Seit Jahrzehnten Partner
des Taxi-Gewerbes

Seit 1955 Ihr Partner in allen Versiche-
rungsfragen
Heidelberger Str. 25, 60327 Frankfurt

Telefon: 069 / 959113-0 - Telefax: 069 /
959113-18 - mail@nrloeffler.de
www.nrloeffler.de - Bürozeit: montags –
freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

VW Touran Taxi, EZ 8/19, 7-Sitzer

Navi, Hale MCT-06, Cey-System und Ffm- Tarif,
sofort einsetzbar, Laufleistung 26.500 km, noch
Garantie bis 8/21, Anschlussgarantie bis 8/24 und
400.000 km, VB 19.000 • Tel. 069-7891127

Manni - Der Reifen-Doktor

Service rund um den Pkw
Reifenreparatur
Neu- und Gebrauchtreifen
Taxi-preiswerte Reifen



Neue Adresse!
Hedderheimer Ldstr. 140
Telefon 069-7384011

Ein/e diverse Nachtfahrer/in gesucht

Anstellung in Vollzeit • Mercedes E-Klasse
Funk: 230001 • Ablösung Raum Hausen
Taxi Karnama, Taxi 377 • Tel: 0179-3260690

Diverse Nachtfahrer/innen gesucht

In Voll- und Teilzeit
Ablöse Industriehof, Breitenbachstraße 1
Taxi 983 • Tel: 01772952500

Diverse Tag- und Nachtfahrer/in

in Voll- und Teilzeit gesucht • Funk 230001
Ablöse Bornheimer Landwehr 36
Taxi Wächter • Telefon: 0178-6382729

Diverse Wochenendaushilfsfahrer/in

Ablösung in Offenbach • Kombi Neufahrzeug
Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Voll- und Teilzeitfahrer gesucht

m/w/div, gerne auch Rentner/innen
Ablösung Ginnheim • Schulkinder/Krankenfahrten
Tel: 069-53059505 • Taxi 109 Kurt Wittmann

Tag, Nacht und Wochenende

Fahrer m/w/div. in Voll- und Teilzeit gesucht
Ablöse Nordend oder Kaiserlai
Taxi Svetlana Antonova • Telefon: 0152-33974522

Diverse Nachtfahrer/in gesucht

Festfahrer oder Wochenende • Zafira C
Funk 01 • Ablösung Niederrad/Rennbahn
Taxi Munawar Ahmed • Tel: 0177-8594320

Diverse Nachtfahrer/in gesucht

Sauber und zuverlässig • Mercedes W 212
Funk 01 • Ablösung Gallus
Taxibetrieb Bandorf • Tel: 069-551193

Diverse Tag- und Nachtfahrer/in

in Voll-, Teilzeit oder 450 €-Basis gesucht
auch Wochenende • Funk 01 • Ablöse Bockenheim
Taxi Nadeem • Telefon: 0163-6488027

Unser treuester Anzeigenkunde, Man-
fred Ehrhardt, besser bekannt als „Man-
ni - der Reifen-Doktor“, hat im besten
Alter, mit 83 Jahren, noch ein
Mal einen Standortwechsel
vorgenommen. Aus dem Gal-
lus verlegt er seinen Reifendienst nach
Niederursel. Auf seinem alten Standort
in der Hellerhofstr. wird jetzt ein Wohn-
haus gebaut. Halten sie Manni die Treue,
solche Herzbluthandwerker wie ihn gibt
es nur noch sehr wenige!



4 Kompletträder zu verkaufen

4 Räder orig. Mercedes W 212 Sommerbereifung
gebraucht, Preis VB Taxi 454 • Tel. 0172-6901358

Gebrauchte Teile zu verkaufen

1 Kienzle Taxiuhr 1155 • Preis VB
1 Kienzle Dachzeichenhalterung • Preis VB
Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Reifen und Felgen zu verkaufen

4 Michelin 205/60 R 16 nagelneu zu verkaufen
4 Alufelgen orig. Mercedes fast neu zu verkaufen
Taxi 1198 • Tel. 0160-8050670 + 0176-43221198

Best erhaltene Sommerreifen

MICHELIN primacy 205/60 R 16 abzugeben
Preis € 200 • Taxi 829 • Fon 0171-8158174

4 Winterreifen zu verkaufen

2 Pirelli Sottozero für Mercedes W 212 mit 0 km
2 Winterreifen gebraucht Preis VB 250 €
Taxibetrieb Ullmann Taxi 1111 • Tel. 0171-9356730

Neuw. Winterreifen • Taxiuhr

Fulda Kristall Controll HP2, 205/50/16 auf Stahl-
felgen 6,5JX16 mit Reifen Sensoren. 350,- €
Kienzle 1155 Taxiuhr 125,-€
Taxi 102 • Tel. 0170-3300887

Stellenanzeigen von Mitgliedern der Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e. V. sind bis 7 Zeilen kostenlos!

Für Nichtmitglieder kostet eine Stellen-
anzeige pauschal 10 Euro + MwSt. Jede
andere Anzeige (z.B. Ersatzteile, Auto-
verkauf etc.) pro Zeile 2,50 Euro +
MwSt. (Vorkasse). Anzeigenschluss ist
immer der 20. des Monats. Schicken
oder faxen oder e-mailen Sie Ihre Anzeige
(mit vollständiger Anschrift) an die auf
Seite 3 veröffentlichten Faxnummer bzw.
E-Mail-Adressen. **Alle Anzeigen werden
nach 2 Monaten gelöscht und müssen neu
in Auftrag gegeben werden!**

Betriebsitzbriefkästen

in der
Breitenbachstr. 1
in geschütztem Raum
Monatliche Miete
5 Euro



Interessenten wen-
den sich bitte
persönlich an die Ge-
schäftsstelle der Taxi-
Vereinigung

Hyundai Staria

Der 9-Sitzer mit vielen guten Ideen und zeitlosem Design

Auch wenn ein Neuwagenkauf zurzeit für die wenigsten Taxibetriebe Priorität hat, wird man doch mal träumen dürfen, von einem richtig schicken und großen Taxi für alle Fahrgastwünsche.

Der koreanische Autobauer Hyundai bringt in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen neuen Transporter auf den Markt. Der Hyundai Staria startet zunächst mit Verbrennern, kommt aber später auch mit einem Brennstoffzellenantrieb.

Besonders wichtig beim Staria ist sein Raumangebot. Dabei setzt der Van auf eine Länge von 5,25 Meter, eine Breite von knapp zwei Metern und einer tiefgaragenfreundlichen Höhe von 1,99 Meter. Der Radstand liegt bei 3.273 Millimeter.

Zwei Schiebetüren und viel Platz

Futuristisch und angenehm knitterfrei präsentiert sich das Exterieur des Hyundai Staria. Die elektrisch öffnende Heckklappe reicht bis zum Stoßfänger und wird von hoch aufragenden LED-Leuchten eingefasst. Die Schiebetüren links und



rechts sind ebenfalls elektrisch betätigt. Große Panoramafenster und die tiefliegende Gürtellinie unterstreichen den Raumschiff-Charakter. Der erhöhte Fahrgastraum sorgt für Komfort und Bequemlichkeit, und für ein üppiges Raumgefühl. Bis zu 5.000 Liter Gepäckraum schlucken auch üppigsten Reisebedarf. Damit bietet sich der Staria als Großraum-Taxi geradezu an. Da Hyundai an dieses Marktsegment möglicherweise noch nicht gedacht hat, haben wir – siehe Bild oben – ein wenig nachgeholfen.

Benzin, Diesel LPG, Brennstoffzelle

Zur Technik des neuen Transporters machen die Koreaner kaum Angaben. Angetrieben werden nur die Vorderräder. Als Antriebsquellen stehen je nach Markt ein 2,2-Liter-Vierzylinder-Turbodiesel mit 177 PS und 431 Nm Drehmoment oder ein 3,5



Liter großer V6-Benziner bereit, der leistet 272 PS und 332 Nm. In einer LPG-Variante werden daraus 240 PS. Der Selbstzünder kann mit einem manuellen Sechsgang-Getriebe oder einer Achtgangautomatik kombiniert werden. Der Benzinmotor kommt ausschließlich mit Automatikgetriebe. Später wollen die Koreaner noch eine Version mit Brennstoffzellenantrieb nachschieben. Eine rein batterieelektrische Variante sei noch nicht eingeplant, aber darstellbar, so Hyundai.

Bis zu 11 Sitzplätze

Darstellbar sind Konfigurationen des Staria vom Zwei- bis zum Elfsitzer – je nach Markt und gesetzlichen Vorgaben. Der Fond kann mit bis zu drei Sitzreihen gefüllt werden. Möglich sind auch gegen die Fahrtrichtung drehbare und seitlich sowie längs verschiebbare Einzelsitze. Eine durchgehende Bank findet sich in Reihe drei.

Bei der Sicherheitsausstattung steht der Van seinen Pkw-Brüdern in nichts nach. Bis zu sechs Airbags und Drei-Punkt-Gurte auf allen Plätzen, Kollisionswarner, Rundumüberwachung, Tot-Winkel-Assistent, Ausstiegswarner und eine Hinweisfunktion auf vergessene Passagiere (!) gehören zum Programm.

Das Infotainmentsystem überwacht per Kamera den Fahrgastraum und erlaubt eine verbesserte Kommunikation über die Lautsprecheranlage. Zu

Preisen macht Hyundai noch keine Angaben. Gebaut wird der Staria ausschließlich in Korea.





Seit dem 1. Juli 2021 können Berliner Taxibetriebe eine Förderung von bis zu 15.000 Euro für die Anschaffung eines Elektrotaxis oder eines Modells mit Brennstoffzellen-Antrieb beantragen. Dafür wurde das Elektromobilitäts-Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ (WELMO) der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe um einen weiteren Baustein ergänzt.

Laut der geänderten Förderrichtlinie sind nun auch Pkw förderfähig, sofern sie mit einer Taxikonzession eingesetzt werden, während man bislang nur Nutzfahrzeuge fördern lassen konnte. Die „zuwendungsfähigen Ausgaben“ bemessen sich am Netto-Angebotspreis des Fahrzeugs und verringern sich um die Höhe des Umweltbonus samt dem Herstelleranteil, falls man den bereits be-

antragt hat. Von den verbleibenden Anschaffungskosten fließen dann 25 Prozent oder maximal 15.000 Euro als Fördermittel. Eine Ober- oder Untergrenze für den Fahrzeugpreis gibt es nicht. Prinzipiell könnten bei Anträgen, zu denen noch nichts ausbezahlt worden sei, die WELMO- und die BAFA-Förderung kumuliert werden, teilte die Behörde auf Anfrage mit.

Im Unterschied zu Hamburg überweist Berlin die Fördergelder auf einmal und nicht über mehrere Nutzungsjahre hinweg verteilt. Für geförderte Fahrzeuge gilt eine Mindestzulassungsdauer von zwölf Monaten. Die geänderte Richtlinie gilt bis zum 31. 12. 2021 und für alle Anträge, die in diesem Zeitraum eingehen. Das Programm sieht übrigens auch Fördergelder für die Errichtung von Ladestationen vor.

Alles schon mal da gewesen

Elektrisch angetriebene Busse sind in Frankfurt zurzeit in Frankfurt ein ganz heißes Co-Thema und doch eigentlich ein „alter Hut“.

Denn schon 1944 fuhr das „Stangentaxi“, so nannte man die Oberleitungsbusse (O-Busse) in Frankfurt. Mit kurzer Unterbrechung am Kriegsende fuhren O-Busse 15 Jahre in unserer Stadt, dann wurde der Betrieb auf der einzigen Linie, der 60 zwischen Hedderheim und der Straßenbahn-Endhaltestelle an der Praunheimer Brücke, am 4. Oktober 1959 wieder eingestellt. Frankfurt setzte Anfang der 60er Jahre mehr auf die Stadtbahn, am liebsten unterirdisch. Offenbach betrieb seine drei O-Buslinien bis Oktober 1972.

Da von den Frankfurter O-Bussen keiner mehr existiert steht jetzt ein Offenbacher O-Bus im Schwanheimer Verkehrsmuseum, ein Büssing/Ludewig, Baujahr 1963. Weltweit fahren heute noch fast 25.000 O-Busse auf 2.200 Linien auf allen Kontinenten.



Foto: Verkehrsmuseum



Foto: Verkehrsmuseum

Park and load

Im neuen Parkhaus „Gateway Gardens“ stehen auf neun Etagen 1.250 Stellplätze zur Verfügung, 65 davon mit E-Ladestationen (Ladeleistung bis zu 22kW/h)



Die Fragen des Juni-TAXI-Rätsels waren: **Wie heißt die Straße und was ist das auf der rechten Straßenseite für ein Gebäude?** (Bild unten)



Die richtige Lösung war „Klingerstraße“ und „Polizeigefängnis in der Klapperfeldstraße“. Erkannt hatten dies:

Wolfgang Frey (ehemals Taxi 1363), Thomas Löffler, Versicherungsbüro, Heinz-Jürgen Jehn (ehem. Taxi 864) und V. Groisman (Taxi 1675).

Irritierend ist, dass dieses Mal nur ein einziger aktiver Taxifahrer die richtige Lösung wusste!

Die Glücksfée zog Thomas Löffler, vom Versicherungsbüro Löffler GmbH in der Heidelberger Str. 25 als Gewinner. Er wird Besitzer eines original AUDI A6 TAXI Modells von unschätzbarem Wert, welches ausschließlich auf der Europäischen Taximesse 1998 (!) in Köln an einige Besucher abgegeben wurde! Gratulation!



Über 40 Jahre „RAL 1015 Hellelfenbein“ sind eigentlich genug!

Die Taxis in Deutschland könnten ein auffälligeres Erscheinungsbild vertragen!

Viele Jahrzehnte waren die Taxis in Deutschland schwarz. Nur Leichenwagen und Bonzenschleudern waren damals auch schwarz.



Heute ist das anders, „unbunte“ Farben, schwarz, grau, silber und weiß, sind absolut „in“. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts entschloss man sich die Farbe „RAL 1015 Hellelfenbein“ als Taxifarbe vorzuschreiben, mit guten Gründen: wesentlich bessere Sichtbarkeit, besonders nachts und weniger Aufheizung im Sommer, Taxis hatten damals noch keine Klimaanlage. Schick sahen sie aus, unsere hellelfenbeinernen Droschken, nur selten mit Außenwerbung „verziert“. Das ist jetzt ca. 40 Jahre her!



Doch das einheitliche Erscheinungsbild unseres Verkehrsmittels hat unter der Außenwerbung und der – vom Gewerbe betriebenen! – Farbfreigabe in einigen Bundesländern arg gelitten. Auch in Frankfurt gestatten sich einige eine teilweise „Farbfreigabe“!



Das „Corporate Design“ der Taxis in Deutschland ist dahin. Völlig freiwillig haben wir etwas aufgegeben, was große Konzerne wie ihren Augapfel hüten: das eigene, unverwechselbare, in sekundenbruchteilen erkennbare Markenbild. Bei der aktuellen Diskussion über die Taxizukunft wird über dieses wichtige Merkmal seltsamer Weise kaum gesprochen. Dabei wäre es etwas, was wir relativ schnell und kostengünstig erreichen könnten.



Schwarz und ein kräftiges Gelb und das schwarz/weiße Checkerboard sind weltweit die vorherrschenden Taxifarben, London und New York! Neuerdings ist in NYC das „ökologische“ Lindgrün hinzugekommen.

Vor 40 Jahren gab es noch keine Folierung der Autos. Heute sind damit jede denkbaren Form- und Farbkombinationen möglich. Preiswert und rückrüstbar.

Fangen wir mal mit etwas einfachem an: Brillantsilbern (wegen dem, ach so wichtigen, Wiederverkaufswert) und das Dach mit feuerwehrroter Folie beklebt. Dazu noch das Checkerboard und – weitere Innovation – ein grünes Licht auf dem Dachzeichen, welches leuchtet, wenn das Taxi frei ist. Wann ist denn eigentlich das gute, alte „Frei-Zeichen“ verschwunden? So kann kein illegales „Taxi“ (z. B. Uber) herumfahren!

Das Gleiche ist natürlich auch in zeitgeistlichem schwarz vorstellbar.



Auch die Ordnungsnummer gehört ins Dachzeichen. Ein gelbes Kärtchen in die Heckscheibe stecken kann jeder (und es wird auch gemacht!)



Es gibt eine Million Ideen, ein neues, auffälliges Gewand für unsere Taxis zu entwickeln. Manche Leser und Leserinnen werden sich vielleicht daran erinnern, dass wir diesen Beitrag schon einmal veröffentlicht haben, im Taxi-Journal Februar 2016. Damals waren die eingereichten Ideen, freundlich gesagt, sehr überschaubar. Nutzen Sie die Sommerferien, Reisen in ferne Länder und zu deren Taxis und beglücken Sie uns mit Ihren Ideen, denn wir haben nicht den Anspruch, den Stein der Weisen schon gefunden zu haben. Schicken Sie Ihre Vorschläge an taxi-journal-frankfurt@t-online.de, entweder als Zeichnung oder als Beschreibung. Vielleicht ist ja **die** Hammer-Idee dabei!



Dass wir unser Dachzeichen, unser Alleinstellungsmerkmal, nicht besser nutzen, das haben wir hier im Taxi-Journal schon öfter beklagt. In anderen Ländern ist z. B. der Name der Stadt, in der das Taxi konzessioniert ist, vorgeschrieben. So können „wildernde“ Taxis z.B. am Flughafen oder Umlandtaxis mit FreeNow-Aufträgen leichter erkannt werden.

Doch bis es soweit ist könnten wir schon sehr viel erreichen, wenn wieder alle Taxis komplett hellelfenbein lackiert oder mit Folie beklebt wären, wenn alle Taxis innen und außen sauber glänzen würden und nicht buchstäblich jede geschmacklose Außenwerbung aufgeklebt würde. ml

